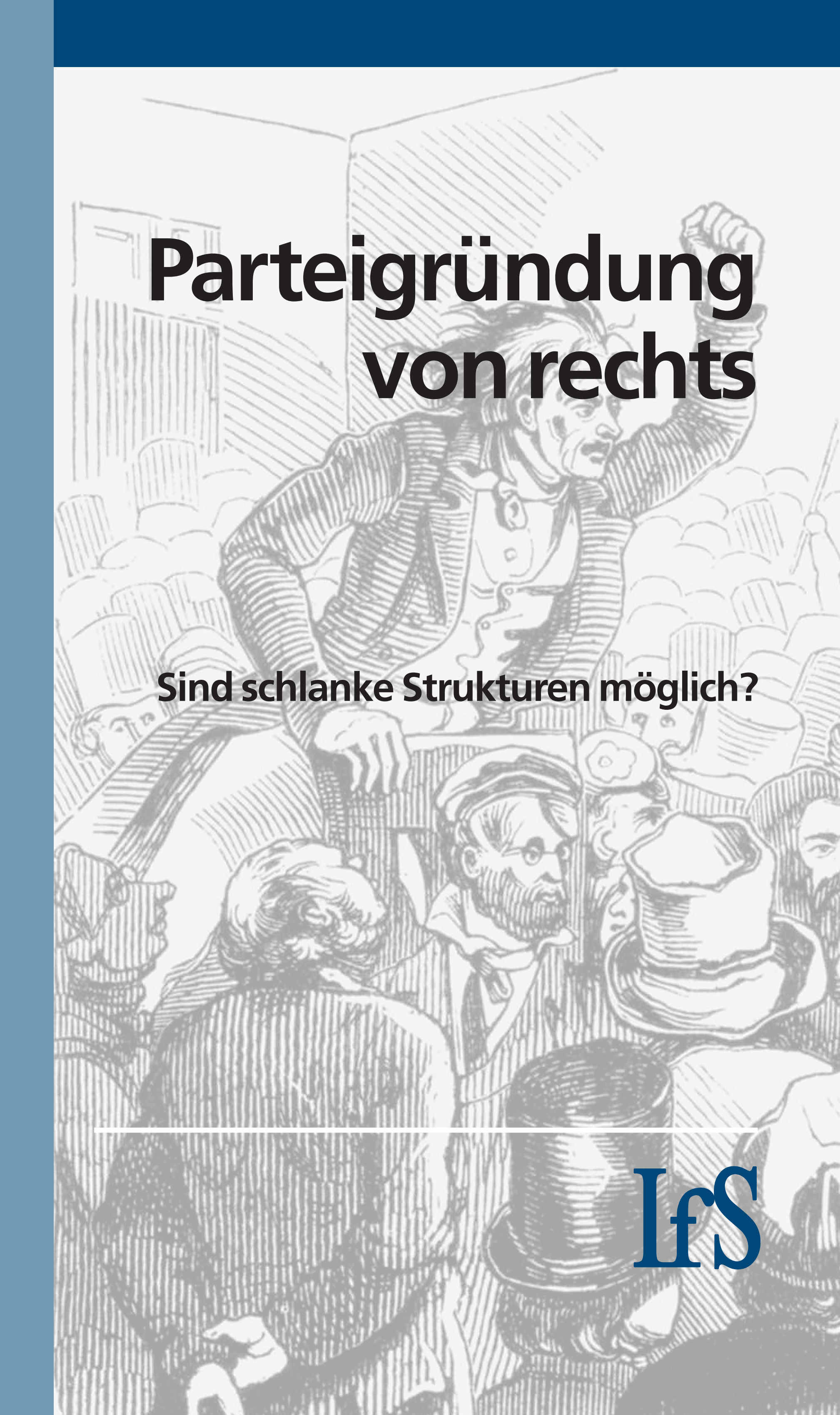
Institut für Staatspolitik

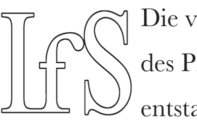
Wissenschaftliche Reihe – Heft 10

Parteigründung von rechts

Sind schlanke Strukturen möglich?



IfS



Die vorliegende Studie ist im Rahmen des Projekts »Institut für Staatspolitik (IfS)« entstanden.

Das IfS arbeitet seit Mai 2000 an der Zuspitzung politischer und metapolitischer Fragestellungen. Mittel dieser Arbeit sind Studien, eine eigene Zeitschrift – »Sezession«, Kollegs mit bis zu 400 Teilnehmern in Berlin sowie Akademien für Schüler und Studenten.

Das IfS arbeitet parteiunabhängig und lebt ausschließlich von der Unterstützung durch private Fördermittel.

Mehr Informationen finden Sie unter www.staatspolitik.de.

Parteigründung von rechts

Sind schlanke Strukturen möglich?

Wissenschaftliche Reihe – Heft 10
Arbeitsgruppe 2: Politische Kultur

Institut für Staatspolitik

Rittergut Schnellroda · 06268 Albersroda
Fax 034632 90942 · www.staatspolitik.de

Inhalt

Rittergut Schnellroda · 06268 Albersroda · Fax 034632 90942 · www.staatspolitik.de

Einleitung

Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit der Frage, ob es möglich ist, eine bürgerliche Rechtspartei neben der CDU so zu gründen und zu etablieren, daß ihre Mitglieder nicht mehr ins Hinterzimmer einer Gaststätte oder in einen VW-Golf passen.

Im ersten Kapitel geht die Studie speziell auf die Frage der allgemeinen rechtlichen Tatbestände und Voraussetzungen von Parteigründungen im System der Bundesrepublik Deutschland ein. Behandelt werden insbesondere die Frage nach der Möglichkeit einer Reduzierung der Mitgliederzahl auf ein Minimum, einer Aufnahme von Neumitgliedern mittels Bürgschaft zweier Altmitglieder sowie einer schwerpunktmäßig durch Spenden bestrittenen Finanzierung der Partei.

Das zweite Kapitel behandelt die Frage, mit welchen Grundtatsachen des politischen Lebens bei einem solchen Vorhaben zu rechnen ist. Bringt es etwas, wenn die Parteimitglieder beruflich verankert sind und keine Parteikarriere anstreben? Bringt es etwas, Ämter mit parteiungebundenen Fachleuten zu besetzen? Sind auf diese Weise Zwist und Neid auszuschließen?

Im dritten Kapitel werden die Ergebnisse der einschlägigen politikwissenschaftlichen Parteien-Forschung auf die Möglichkeit hin befragt, ob »schlanke Strukturen« möglich sind. Beispiele aus der historischen Wirklichkeit dienen der Veranschaulichung.

Der Herausgeber dieser Studie, das Institut für Staatspolitik (IfS), will nicht verhehlen, daß es mit seiner Arbeit stets auch versucht, junge Leute von einem Engagement in einer Partei abzubringen. Auf die Frage nämlich, was die Arbeit in den Strukturen einer Partei ausmache, lautet die übereinstimmende Auskunft von Parteipolitikern selbst der unteren Ränge, daß über 80 Prozent der Arbeitszeit für den Aufbau von Seilschaften oder die Zerstörung der Personalstruktur des »Parteifreundes« drangegeben werden muß. Die ursprünglichen Motive für das Engagement, seien es Idealismus oder Verantwortungsbewußtsein, spielen keine Rolle mehr! Es ist nicht die schlechteste Aufgabe, einen jungen Mann vor diesem Lebenskonzept und der Verschwendung seiner Kraft zu bewahren!

Kapitel 1: Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlagen

Bei der Gründung von Parteien ist zu beachten, daß sowohl ihr öffentliches, propagandistisches und programmatisches Auftreten als auch ihre innere Ordnung den sich aus dem Grundgesetz herleitenden Rechtsnormen entsprechen müssen.

Art. 21 Abs. 1-3 GG formuliert als grundlegende Bestimmungen:

(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

(3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

Hinsichtlich der inneren Ordnung sind insbesondere die Betrachtung der innerparteilichen Führungs- und Organisationsstrukturen und deren Legitimierung sowie die Kandidatenaufstellung für die Teilnahme an Wahlen von Belang.

Die Verbürgung grundrechtlicher und demokratischer Freiheitsbetätigung gibt der Betätigung der Parteien Legitimation und Grenzen. Der Bund hat durch Art. 21 Abs. 3 GG die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis auf dem Gebiet des Parteienrechts. Mit dem Parteiengesetz vom 24. Juli 1967 (PartG) hat der Bund von dieser Kompetenz auch Gebrauch gemacht.

Als Rechtsnormen sind weiterhin zu beachten die Bestimmungen über die Parteienfinanzierung und Rechenschaftslegung nach Parteiengesetz sowie die Bestimmungen über die Zuschüsse an Fraktionen entsprechend der bundes- bzw. landesrechtlichen Regelungen.

Innerparteiliche Führungs- und Organisationsstrukturen

Mitglieder von Parteien können gem. § 2 Abs. 1 S. 2 PartG nur natürliche Personen werden. Diese gesetzliche Bestimmung hindert jedoch nicht die Gliederung einer Partei in rechtlich verselbständigte Landesverbände, sofern diesen wiederum natürliche Personen angehören.[1] In der Regel werden politische Parteien in Deutschland als nichtrechtsfähige Vereine gegründet. Aus diesem Grund

ist eine Partei von mindestens zwei natürlichen Personen zu gründen; für einen rechtsfähigen Verein sind sieben natürliche Personen erforderlich.

Die Vereinigung verliert die Rechtstellung gem. § 2 PartG, wenn sie innerhalb von sechs Jahren weder an einer Bundestags- noch an einer Landtagswahl mit eigenen Vorschlägen teilnimmt. Bei Parteien, die sich noch in einer Gründungsphase befinden, ist dieser Zeitraum nicht streng anzuwenden, da bei diesen auch nicht unmittelbar der Status als Partei erreicht werden wird.

Gem. § 6 PartG muss die Partei eine schriftliche Satzung und ein schriftliches Programm haben. Der Vorstand hat dem Bundeswahlleiter Satzung und Programm, die Namen der Vorstandsmitglieder der Partei und der Landesverbände und die Auflösung der Partei oder eines Landesverbandes mitzuteilen.

Da die Parteien bei der Willensbildung lediglich mitwirken und diese nicht allein durch eine Partei erfolgt, besteht nach herrschender Meinung zu Gunsten des einzelnen Staatsbürgers kein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Partei, da es dem Abgelehnten gem. Art. 21 Abs. 1 S. 2 GG freisteht eine neue Partei zu gründen.[2] Die Ablehnung der mitgliedswilligen Person darf jedoch wegen des innerparteilichen Demokratiegebots nicht willkürlich, sondern nur sachgerecht und mit nachvollziehbarer Entscheidung erfolgen. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn sich die Personen nicht in Übereinstimmung mit dem Programm und der Satzung befinden. Vorbehalte, die in der Person bzw. in ihrem Auftreten begründet liegen, reichen dagegen nicht aus, um eine Parteimitgliedschaft zu verwehren bzw. zu beenden. Ausnahmen bilden die Aspekte parteischädigenden Verhaltens (z.B. Gesetzesbrüche, Engagement für konkurrierende Parteien oder Vereinigungen).

Davon unbenommen ist jedoch die Organisationshoheit der Partei auch in Fragen des Mitgliederwesens, soweit dem nicht spezielle Regelungen des Parteiengesetzes vorgreifen. So kann das für die Mitgliederaufnahme zuständige Parteigremium durchaus die Aufnahme eines Antragsstellers auch ohne Angabe von Gründen, jedoch nur in Übereinstimmung mit der Satzung, ablehnen.

Als Mitgliedschaftsvoraussetzungen gelten in der Regel die Übereinstimmung mit den Zielen der Partei sowie die Anerkennung des Programms und des Statuts sowie das Vorhandensein der Wahlberechtigung und der deutschen Staatsbürgerschaft.

Häufigster in Satzungen formulierter Versagungsgrund ist die Mitgliedschaft in einer in Konkurrenz zur betreffenden Partei stehenden Partei oder politischen Gruppierung.

Eine offizielle Versagung der Mitgliedschaft wegen fehlender Bürgen müßte sich folglich aus der Satzung herleiten. Es erscheint jedoch mit Blick auf das im Grundgesetz formulierte Gebot der innerparteilichen Demokratie äußerst problematisch, einen derartigen Vorbehalt satzungsmäßig zu verankern. Früher oder später dürfte mit einer diesen Passus in Frage stellenden Klage gegen das Aufnahmeverfahren und gegen die Satzung zu rechnen sein, vor allem dann,

wenn sich der inhaltliche Gehalt der Bürgschaft nicht auf die Gewähr der Übereinstimmung mit der politischen Zielsetzung der Partei durch den Bebürgten richtet, sondern auf seinen charakterlich-persönlichen oder beruflich-gesellschaftlichen Stand.

Auch hinsichtlich der praktischen Vollziehbarkeit ergeben sich Bedenken, insbesondere wenn es in der Wohngegend des Antragstellers keine regionalen Parteiorganisationsstrukturen, wie Orts- oder Gebietsverbände gibt. Als weiterhin problematisch dürften sich auch die Definition und die satzungsmäßige Verankerung der Bürgschaftsbefähigkeit bzw. Bürgschaftseignung erweisen.

Aus dem Demokratieprinzip ergibt sich eine weitgehende Öffentlichkeit der Parteien. Dies gilt für die Binnenstrukturen, die Programmatik, die Einbindung in das gesellschaftliche Interessen- und Beziehungsgeflecht und auch die finanziellen Verhältnisse.[3] Daraus ergeben sich unter anderem die Publizitätspflicht für Finanzfragen gem. Art. 21 Abs. 1 S. 4 GG, damit der Wähler erkennen kann, wer materiell hinter der Partei steht und wie die Finanzmittel in der politischen Auseinandersetzung verwendet werden. Das gleiche gilt für das Führungspersonal, die Satzung und die Programmatik, um zu erkennen, wer ideell hinter der Partei steht (§ 6 Abs. 3 PartG).

Neben dem Wettbewerb zwischen den Parteien besteht eine Konkurrenz innerhalb der Parteien. Dieser parteiinterne freie Wettbewerb zwischen den Parteimitgliedern muß als Postulat der parteiinternen Demokratie gem. Art. 21 Abs. 1 S. 3 GG gewährleistet werden.[4] Die gesetzlichen Regelungen schränken die Autonomie der Parteien hinsichtlich der inneren Ordnung erheblich ein. Dieses von der Verfassung vorgegebene Grundgerüst kann von der Satzung der Partei nur noch ausgefüllt werden.

Mit der innerparteilichen Demokratie nicht vereinbar sind die Ausrichtung der innerparteilichen Entscheidungsfindung an einem »Führerprinzip«,[5] die Wahl einer rein zentralen Gliederungsform, die Gebietsverbände i.S.d. § 7 PartG nicht kennt, die Vererbung von Parteiämtern sowie der Ausschluß einzelner Mitglieder von einzelnen innerparteilichen Wahlen.

Gem. § 7 Abs. 1 PartG muß die Gliederung der Gebietsverbände so gestaltet sein, daß »den einzelnen Mitgliedern eine angemessene Mitwirkung an der Willensbildung der Partei möglich ist«.

Insbesondere schreibt das PartG in § 9 die Durchführung von Parteitagen als dem obersten Organ des jeweiligen Gebietsverbandes in mindestens jedem zweitem Kalenderjahr vor. Den Parteitagen obliegt vor allem die Beschlußzuständigkeit über Parteiprogramme, die Satzung, die Beitragsordnung, die Schiedsgerichtsordnung, die Auflösung, die Verschmelzung mit anderen Parteien sowie die Wahlzuständigkeit bezüglich der Vorsitzenden des Gebietsverbandes, seine Stellvertreter und der übrigen Mitglieder des Vorstandes, der Mitglieder etwaiger anderer Organe und ggf. die Vertreter in den Organen höherer Gebietsverbände. Für die Organisation von Parteitagen (satzungsgemäße Einladung) und die

Gewährleistungen der Mitbestimmungsrechte der Mitglieder ist wiederum das Demokratiegebot aus Art. 21 Abs. 1 GG maßgeblich, so daß Parteitage unmittelbar als Mitgliederversammlungen oder als von den Mitgliedern in allgemeiner, gleicher und freier Wahl legitimierte Delegiertenversammlungen stattzufinden haben.

Zum innerparteilichen Willensbildungsprozeß BGH, Urt. v. 28.11.1988 – II ZR 96/88 – [6]: Auf jeder Stufe ist die Parteiversammlung das oberste Organ, die als Mitgliederversammlung oder auch als eine aus Delegierten zusammengesetzte Vertreterversammlung gebildet werden kann (§ 9 Abs. 1 Satz 2 PartG). Dabei wird auf jeder Stufe das Ergebnis des Willensbildungsprozesses durch Mehrheitsentscheidungen abschließend formuliert, das wiederum als Grundlage für den Willensbildungsprozess und die darauf beruhenden Entscheidungen der nächst höheren Ebene dient. Demzufolge repräsentiert der Parteitag oder die Mitgliederversammlung der jeweils höheren Stufe nicht die Gesamtheit der Parteimitglieder als solche und die verschiedenen auf der darunter liegenden Stufe unter ihnen vorhandenen Strömungen und Richtungen, sondern schon die Mitglieder in ihrer gebietsverbandlichen Zusammenfassung und die Meinungen, die sich in den darunter liegenden Gebietsverbänden jeweils mehrheitlich durchgesetzt haben. Im Rahmen der innerparteilichen Willensbildung läßt sich dabei vom Prinzip der »föderalen Repräsentation« sprechen.[7]

Die innere Ordnung der Parteien genügt dabei bereits dann demokratischen Anforderungen im Sinne von Art. 21 Abs. 1 Satz 3 GG, wenn die Gliederungen der untersten Gebietsstufe als Basis der Parteiorganisation Hauptversammlungen besitzen, auf der jedes Mitglied des betreffenden Gebietsverbandes zu Wort kommen kann und die Mehrheit aller Mitglieder entscheidet.[8] Die nächsthöhere und alle folgenden Stufen können (und regelmäßig sind sie es auch) dagegen bereits Repräsentationsorgane in Form von Vertreterversammlungen sein, auf denen sich die in der Partei vertretenen Meinungen und Richtungen nur noch in der Form widerspiegeln, in der sie sich auf der darunterliegenden Stufe mehrheitlich durchgesetzt haben.

Die Grundsätze innerparteilicher demokratischer Willensbildung fordern zwingend nur, daß auf der jeweiligen Stufe auch Minderheiten auf den dort vorgeschriebenen Parteiversammlungen ihre Vorschläge ausreichend zur Geltung bringen können (vg. § 15 Abs. 3 Satz 1 PartG) und damit die Möglichkeit haben, zur Mehrheit zu werden. Auch die Beschränkung des Antragsrechtes gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 PartG auf die Delegierten oder die Vorstände der niedrigeren Stufen läßt jedenfalls nicht darauf schließen, daß die Versammlungen höherer Stufen verkleinerte Repräsentationsorgane aller Mitglieder der jeweils darunterliegenden Stufe sein müßten.

Die für das Funktionieren einer innerparteilichen Demokratie erforderliche meinungsplurale Zusammensetzung der jeweils nächsthöheren Vertreterversammlung ist regelmäßig schon dadurch hinreichend gesichert, daß die Mehr-

heiten innerhalb der verschiedenen Untergliederungen, die ihre Delegierten zu dieser Versammlung entsenden, durchaus unterschiedlich ausfallen können. So besteht im Allgemeinen keine Gewähr, daß die Richtung, die sich in einem Ortsverband durchsetzt, auch in allen anderen Ortsverbänden die Mehrheit für sich gewinnen kann.

Die Richtung, die in einem Ortsverband die Mehrheit erobert, kann in einem anderen Ortsverband ohne weiteres in der Minderheit bleiben.

Kandidatenaufstellung für die Teilnahme an Wahlen

Nach den Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft im Mai 1993 wurde das Ergebnis der Wahl für insgesamt ungültig erklärt, weil der Parteilandesvorstand einer an der Wahl teilnehmenden Partei jegliche Auseinandersetzung über seine Personenvorschläge für die Entsendung in die – letztlich die Kandidaten wählende – Vertreterversammlung verhinderte und durch die Stimmzettelgestaltung Gegenvorschläge benachteiligte.[9] Des Weiteren erklärte das Gericht eine Satzungsbestimmung für ungültig, nach der Gegenvorschläge aus der Mitte der Vertreterversammlung erst nach zweimaliger erfolgloser Abstimmung über die Kandidatenvorschläge der Parteiwahlausschüsse zugelassen wurden.

Die Kandidatenaufstellung wurde erst seit 1945 durch die Wahlgesetze der Länder und des Bundes reglementiert. Das Parteiengesetz enthält lediglich in § 17 PartG eine Regelung zur Kandidatenaufstellung, die durch geheime Abstimmung erfolgen muß und verweist im Übrigen auf die Wahlgesetze und Parteisatzung.

Das Bundeswahlgesetz enthält in den § 21, 27 BWahlG Regelungen über die Kandidatenaufstellung. Als Direktkandidat einer Partei darf nur aufgestellt werden, wer in der Mitgliederversammlung der im Wahlkreis wahlberechtigten Parteimitglieder in geheimer Abstimmung gewählt worden ist. Der Kandidat kann auch in geheimer Abstimmung durch eine Vertreterversammlung gewählt werden. Gem. § 21 Abs. 1 S. 3 BWahlG werden die Delegierten der Vertreterversammlung zuvor aus der Mitte der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl bestimmt.

Die Begriffe »wählen« und »geheime Abstimmung« sind nicht deckungsgleich. Der Begriff »wählen« hat vielmehr einen eigenen Gehalt.[10] Dieser Gehalt ergibt sich bei parteienrechtlicher Betrachtung durch Auslegung im Lichte des Art. 21 Abs. 1 S. 3 GG, wonach »gewählt« zu verstehen ist als »demokratisch gewählt«, das heißt, nach den Grundsätzen der Freiheit, Allgemeinheit und Gleichheit. Die Parteien können diese Grundsätze im innerparteilichen Bereich auf Grund ihrer Satzungsautonomie konkretisieren. Geht man davon aus, daß die Regelungen zur Kandidatenaufstellung im Schwerpunkt zum Parteienrecht gehören, so sind die Parteien selbst wahlvorschlagsberechtigt.[11] Geht man dagegen davon aus, daß der Schwerpunkt dieser Regelungen dem Wahlrecht zuzuordnen ist, so ist Prüfungsgegenstand der Wahlprüfung die Kandidatenaufstellung selbst und die gesetzlichen Regelungen sind als Konkretisierungen zu Art. 38 Abs. 1 S. 1 GG

auszulegen. Die Parteimitglieder selbst sind in diesem Fall Wahlvorschlagsberechtigte. Das HambVerfG und das BVerfG nehmen eine systematische Trennung zwischen Zuordnung zum Parteien- bzw. Wahlrecht nicht vor und vermengen beide Ansätze in ihrer Prüfung.

Die Bedingungen für die Teilnahme an Wahlen sowie die Aufstellung von Wahllisten und die Einreichung der Wahlvorschläge richten sich nach den Wahlgesetzen der Länder bzw. für die Bundestagswahl nach dem Bundeswahlgesetz (BWG). Über die Zulassung von Wahlvorschlägen entscheidet der jeweilige Landes- bzw. der Bundeswahlleiter nach Prüfung der inhaltlichen und formalen Anforderungen.

Demgemäß ist die Teilnahme an Wahlen nicht von einer bestimmten Mitglieder- oder Kandidatenzahl im Wahlgebiet abhängig. Wohl aber ist Voraussetzung, daß die Kandidaten auf einem ordnungs-, d.h. satzungsgemäßen Wahlparteitag (siehe auch Ausführungen oben) durch die Mitglieder bzw. durch Delegierte nominiert wurden. Im Falle eines Delegiertenparteitages müssen auch die Delegierten über entsprechende Delegiertenwahl-Parteitage satzungsgemäß legitimiert worden sein. Ebenso müssen die Listen- und Wahlkreisvorschläge durch einen Bundes- bzw. Landesvorstand beim jeweiligen Wahlleiter eingereicht werden, der seine Legitimierung gemäß den vorgenannten Grundsätzen durch einen entsprechenden Parteitag erlangt hat.

Parteien, die zum Wahlzeitpunkt nicht in dem betreffenden Parlament vertreten sind, müssen zur Zulassung ihrer Listen- und Wahlkreisvorschläge ein Quorum an sogenannten Unterstützungsunterschriften beibringen.

Parteienfinanzierung und Rechenschaftslegung

Das Grundgesetz trifft in Art. 21 Abs. 1 S. 4 GG die einzige unmittelbare Aussage zur Parteienfinanzierung, wonach die Parteien über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben müssen. Ergänzt und konkretisiert wird die verfassungsrechtliche Vorgabe durch den vierten und fünften Abschnitt des Parteiengesetzes über die staatliche Finanzierung und Rechenschaftslegung.

Die Transparenz der Parteifinanzierung soll verhindern, daß die Parteien zu bloßen Vollstreckern des Willens ihrer Geldgeber werden. Die Dotation kann im politischen Diskurs von Medien und Bürgern benutzt werden, um die Willensbildung des Bürgers bei der Wahlentscheidung zu beeinflussen.

Gemäß § 23 PartG sind die Parteien verpflichtet, »über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahr) in einem Rechenschaftsbericht wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft zu geben«. Für die Rechenschaftslegung der Untergliederungen (Landesverbände und vergleichbare Gebietsverbände) sind die jeweiligen Vorstände verantwortlich. Die Unterzeichnung des beim Bundestagspräsidenten einzureichenden Rechenschaftsberichts

erfolgt durch das für Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied des Bundesvorstands. Dieses muß auf einem Parteitag gewählt worden sein.

Der Rechenschaftsbericht muß eine Ergebnisrechnung sowie eine Vermögensbilanz enthalten. Die eingereichten Rechenschaftsberichte werden in einer Bundestagsdrucksache veröffentlicht. § 23 Abs. 2 PartG schreibt die Prüfung des Rechenschaftsberichts vor Zuleitung an den Bundestagspräsidenten durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. einen vereidigten Buchprüfer vor. Die Prüfung hat sich auf die Bundespartei, die Landesverbände und mindestens 10 nachgeordnete Gebietsverbände zu erstrecken. Nach § 23 Abs. 3 PartGa prüft der Präsident des Bundestags, ob die Angaben des Rechenschaftsberichts den rechtlichen Anforderungen (formale und inhaltliche Richtigkeit) entsprechen.

Bei Verdacht auf Vorliegen unrichtiger Angaben ist er befugt, einen von ihm bestimmten Wirtschaftsprüfer mit einer Überprüfung des entsprechenden Rechenschaftsberichts zu beauftragen. Die Parteien haben diesbezüglich »Zugang und Einsicht in die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen und Belege zu gewähren«.

Spenden an eine Partei sind gem. § 25 Abs. 3 PartG ab einem kalenderjährlichen Gesamtwert von 10 000 € unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders im Rechenschaftsbericht zu verzeichnen. Werden bei der Prüfung des Rechenschaftsberichts Unrichtigkeiten in Bezug auf die gemachten Angaben festgestellt, entsteht gegen die Partei ein Anspruch, der, abhängig von der Einnahmeart das Zwei- bzw. Dreifache des beanstandeten Betrages ausmacht.

Entsprechend § 31d PartG wird die Absicht, »die Herkunft oder die Verwendung der Mittel der Partei oder des Vermögens zu verschleiern oder die öffentliche Rechenschaftslegung zu umgehen« mit Freiheits- oder Geldstrafen bestraft.

Die Festsetzung und Auszahlung der staatlichen Mittel erfolgt gem. § 19 PartG nach Einreichung des Rechenschaftsberichts und auf schriftlichen Antrag der Parteien hin durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages. Nach der CDU-Spendenaffäre hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß nur ein korrekter Rechenschaftsbericht den Voraussetzungen für die Festsetzung staatlicher Mittel genügt.[12] Der neu eingefügte sechste Abschnitt des Parteiengesetzes trägt dieser Ansicht Rechnung.

Das Recht der Parteienfinanzierung darf das Entstehen neuer Parteien und deren Zutritt zum politischen Wettbewerb nicht über Gebühr erschweren und die Betätigung kleiner Parteien nicht unangemessen beeinträchtigen. Das Bundesverfassungsgericht hat das so genannte »Drei-Länder-Quorum« als eine Einschränkung des Grundsatzes der Chancengleichheit bewertet. Das »Drei-Länder-Quorum« verlangte von neu gegründeten Parteien, in drei Ländern gleichzeitig politisch aktiv und bei Wahlen erfolgreich zu sein. Der Aufbau einer Partei, das Werben um Parteimitglieder, das Besetzen von politischen Themen und das Erschließen von Wählerschichten erfahre damit eine nicht unbedeutende Erschwerung, müssen doch die Anstrengungen auf mehrere Länder verteilt und

die finanziellen Aufwendungen zunächst allein oder ganz überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden bestritten werden. Der anfängliche Wahlerfolg in einem Land, der über dem Mindeststimmenanteil liegt, läßt die kleinen Parteien zunächst nur über den Wählerstimmenanteil an der staatlichen Parteienfinanzierung teilhaben. Dieser Anteil erreicht aber gerade bei neuen Parteien regelmäßig keine Größe, die zu einer nennenswerten finanziellen Unterstützung führt.[13]

Die staatliche Teilfinanzierung darf die Summe der Einnahmen einer Partei nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 7 PartG nicht überschreiten. Eine Vollfinanzierung durch den Staat wäre verfassungswidrig.[14]

Fraktionsfinanzierung

Fraktionen dürfen mit staatlichen Zuschüssen finanziert werden, weil sie als ständige Gliederungen des Parlaments der »organisierten Staatlichkeit« eingefügt sind. Fraktionszuschüsse dienen ausschließlich der Finanzierung der den Fraktionen zukommenden Aufgaben.

Die Fraktionsfinanzierung ist in entsprechenden Bundes- bzw. Landesbestimmungen, in der Regel den Fraktionsgesetzen, geregelt. Gem. § 25 Abs. 2 PartG sind Parteien nicht berechtigt, Spenden von Parlamentsfraktionen anzunehmen. Dieses Spendenannahmeverbot sichert die Durchsetzung der vom Parteiengesetz festgelegten, verfassungsrechtlich gebotenen Obergrenzen staatlicher Parteienfinanzierung, indem es verhindert, daß daneben weitere staatliche Gelder in Gestalt der den Parlamentsfraktionen zugedachten staatlichen Zuschüsse an die Parteien fließen.

Es läge darum eine verdeckte Parteienfinanzierung vor, wenn die Fraktionen Zuschüsse in einer ihre Bedürfnisse übersteigenden Höhe erhielten. Als Teil eines Staatsorgans ist es den Fraktionen deswegen auch bundes- und landesrechtlich nach den jeweiligen fraktionsrechtlichen Vorschriften verwehrt, die ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellten öffentlichen Geld- und Sachleistungen zugunsten der hinter ihnen stehenden Parteien zu verwenden.[15]

Die mischfinanzierte Öffentlichkeitsarbeit von Fraktion und Partei, bei der sich stets Verantwortlichkeit und Öffentlichkeitswirkung nicht von vornherein zuverlässig trennen lassen, läuft grundsätzlich Gefahr, als nach dem Parteiengesetz verbotene verdeckte Parteienfinanzierung eingeordnet zu werden. In Fällen der sog. Mischfinanzierung eines gemeinsamen Produkts der Öffentlichkeitsarbeit durch Partei und Fraktion, das im Ergebnis als Erfüllung einer reinen Parteiaufgabe zu qualifizieren ist, führt der anzuwendende Maßstab einer objektivierten Betrachtungsweise regelmäßig zu der Annahme eines Zuwendungswillens der Fraktion zugunsten der Partei.

Die Fraktion weiß in einer solchen Konstellation, daß sie jedenfalls auch die Partei fördert. Die Fraktion, die auf Grund ihrer öffentlich-rechtlichen Rechtsstellung gehalten ist, rechtswidriges Handeln zu vermeiden, nimmt in Kauf, daß

ihre Öffentlichkeitsarbeit mangels ausreichenden Bezuges zur eigenen parlamentarischen Arbeit als Spende zugunsten der Partei eingeordnet werden kann.

Fazit
Das innerparteiliche Leben ist essentiell dem im Grundgesetz enthaltenen Demokratieprinzip unterworfen, das seine rechtsverbindliche Ausprägung im Parteiengesetz findet. Das Demokratieprinzip normiert verbindlich die Ausgestaltung der innerparteilichen Willensbildung und -findung und die parteiorganisatorischen Strukturen.

Speziell die Besetzung der Führungsgremien, von der örtlichen bis zur Bundesebene, und die Nominierung der Kandidaten für öffentliche Wahlen müssen den Grundsätzen der demokratischen Wahl und des Minderheitenschutzes entsprechen.

Das bedeutet, daß sich jegliche Bewerber für Ämter einer durch die Mitglieder vollzogenen Abstimmung stellen müssen, daß grundsätzlich jedes Mitglied berechtigt ist, als Bewerber für Ämter zu kandidieren und eigene Anträge zur Abstimmung zu stellen. Des Weiteren muß es die innere Ordnung einer Partei ermöglichen, daß sich auch (vermeintliche) Minderheitenpositionen und -kandidaten präsentieren und in die innerparteiliche Willensbildung einbringen können.

Eine institutionelle Beschränkung der Mitgliedschaft einer Partei sowohl nach Umfang als auch nach beruflicher Qualifikation, sozialer Herkunft oder charakterlicher Haltung widerspräche den Grundsätzen der innerparteilichen Demokratie. Grundsätzlich steht es aber Parteien zu, den Parteieintritt durch satzungsmäßige Bestimmungen zu steuern (insbesondere um den Eintritt von Mitgliedern anderer Parteien bzw. von Strafverfahren / Verurteilungen Berührten zu vermeiden).

Eine satzungsmäßige Verankerung des Bürgschafts-Prinzips dürfte alsbald gerichtliche Auseinandersetzungen nach sich ziehen.

Die Teilnahme an Wahlen unterliegt keinen Mindestanforderungen hinsichtlich der Mitgliederstärke. Es sind jedoch die sich aus dem Parteiengesetz und den gesetzlichen Bestimmungen zu den Wahlen ergebenden Anforderungen hinsichtlich der durch parteiinterne Wahlen legimitierten Kandidaten, die durch parteiinterne Wahlen legimitierten, die Wahlvorschläge einreichenden Vorstände und ggf. die die Kandidaten wählenden Delegierten zu erfüllen. Darüber hinaus sind die Quoren für Wahlvorschläge zum Wahlzeitpunkt parlamentarisch nicht vertretener Parteien zu beachten.

Hinsichtlich der Parteifinanzen ist festzustellen, daß eine sehr strikte Publizitäts- und Rechenschaftspflicht besteht, die bei Jahresgesamtspenden ab 10 000 € die Benennung und Veröffentlichung von Namen und Anschrift des Spenders verlangt.

Ebenso verlangt das Parteiengesetz die Erstellung eines Rechenschaftsbe-

richts, der alle Angaben über das Finanzwesen einer Partei und ihr Vermögen enthält. Dieser ist zur Prüfung und anschließenden Veröffentlichung dem Präsidenten des Bundestages zuzuleiten.

Absichten, die die Verschleierung von Vermögensverhältnissen oder des Finanzverkehrs zum Bestreben haben, werden mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet.

Kapitel 2: Grundbedingungen politischer Existenz

Politikerpsyche

Der Beruf eines Politikers ist mit starken Belastungen bei vergleichsweise geringem Einkommen und gesellschaftlichem Ansehen (gering im Vergleich zu ähnlich belastenden Führungspositionen in der Wirtschaft) verbunden. Diese Belastungen entstehen zu einem Großteil durch das Agieren im Spannungsfeld widersprüchlicher Erwartungen, die an Politiker gerichtet werden. Ein journalistischer Beobachter der bundesrepublikanischen Politikszene drückte dieses Paradox einmal so aus:

»Hoch professionell sollen die Abgeordneten ihr Mandat ausüben – aber bloß keine Berufspolitiker sein. Sie sollen Stehvermögen haben – gleichzeitig aber dem Bild der Geschlossenheit ihrer Fraktion keinen Schaden zufügen. Sie sollen Rückgrat zeigen und sich zugleich für ›höhere Aufgaben‹ empfehlen. Bei allen Plenarsitzungen, die im Fernsehen übertragen werden, sollen sie anwesend sein, aber ebenso ihren zum Teil hoch spezialisierten Parlaments- und Wahlkreisaufgaben nachkommen. Lobbyisten und Interessenvertretern sollen sie auf die Finger klopfen und sich dennoch kompromißlos für alle Wahlkreisinteressen einsetzen. In mustergültigen Familienverhältnissen sollen sie leben und trotzdem rund um die Uhr den Mandatspflichten, selbstverständlich auch an Wochenenden, nachkommen.«[16]

Dazu kommt, daß sachliche Erfolge bei der politischen Arbeit spärlich gesät und zudem schwerer zu messen sind, als in anderen Berufen. Den Gegenwert für seine Mühen erblickt der Politiker daher weniger in seinem Gehalt, als vielmehr in dem erhebenden Gefühl, Entscheidungsgewalt über Teile des kollektiven Schicksals zu haben. Die – zumindest indirekte – Gewalt über die Lebensumstände von vielen anderen Menschen, bewirkt nicht nur eine erhöhte Aufmerksamkeit für die Träger dieser Gewalt, sondern auch eine starke Emotionalisierung ihrer Arbeit. Die Stärke der positiven wie negativen Emotionen, mit denen sich ein Politiker täglich auseinandersetzen muß, kann nicht ohne Wirkung auf seinen eigenen Gefühlshaushalt bleiben. Sie vermittelt ihm die gestiegene Bedeutung seiner individuellen Persönlichkeitsstruktur, also das Gefühl von Macht. Das politische Dasein trägt somit einen deutlich irrationalen Grundzug. Gerd Langguth beispielsweise, ehemaliges Mitglied des CDU-Bundesvorstandes, wies darauf hin, daß das Einbringen der eigenen Persönlichkeit, der eigenen Empfindungen, Sehnsüchte und Ängste, den Politiker viel stärker ausmache, als das Erstellen von inhaltlichen Konzepten oder fachliche Qualifikation. Sympathien und Leidenschaften spielen im politischen Geschäft eine größere Rolle.[17]

Das Gefühl von Macht schmeichelt der eigenen Eitelkeit und kann süchtig

machen. Dazu gibt es eine ganze Reihe von hervorragenden Beobachtungen Außenstehender. Das Phänomen ist so offensichtlich und allgegenwärtig, daß fast automatisch ein entsprechendes Begriffsfeld des Rauschmittels aufgerufen wird: Politiker sind »machthungrig«, »-gierig«, oder »-geil«, sie leben im »Machtrausch«, hängen an der »Droge« Politik usw. Es liegen auch zahlreiche Äußerungen von Politikern vor, die diesen zentralen Aspekt ihrer Arbeit streifen. Heide Simonis, die, gefragt, ob sie sich angesichts der knappen Verhältnisse bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein 2005 auch eine andere Koalition vorstellen könnte, antwortete: »Und wo bleibe dann ich?«, ist nur eines der bekannteren Beispiele.[18]

Das politische Berufsfeld ist stärker als andere Berufe durch den individuellen Machtwillen seiner Akteure geprägt. Hinter diesen individuellen Machtwillen treten zudem die divergierenden Interessen gesellschaftlicher Gruppen in Erscheinung. Demgegenüber ist immer wieder die Hoffnung geäußert worden, durch die Übertragung der politischen Entscheidungen auf sachkundige Fachleute könne dem mißtrauenserregenden Aushandlungs- und Kompromißcharakter jeder politischen Tätigkeit eine integre und seriöse Alternative entgegengestellt werden. Dieser in Deutschland besonders ausgeprägte, von Kritikern so bezeichnete »Fachmannskult«[19] geht allerdings von falschen anthropologischen Prämissen aus, wenn er glaubt, die stets ungewissen Resultate der im Kern »kriegerischen« politischen Tätigkeit ließen sich allein durch vermehrten Einsatz von Sachverstand berechenbarer gestalten.

Der Fachmann

Selbstverständlich benötigt jede Partei eine gewisse Fachkompetenz. Menschen mit Fachkompetenz sind allerdings nicht notwendig bessere Politiker. Vielmehr ist der umgekehrte Fall wohl der häufigere: Fachpolitiker erweisen sich als die schlechteren Machtpolitiker und werden von diesen »untergebuttert«.

Häufig stößt man unter Fachpolitikern auf einen gewissen Mangel an politischer Kommunikationsfähigkeit. Das politische Publikum zeigt sich mitunter von den komplizierten Sachverhalten seines Spezialgebietes überfordert. Aussagen in speziellen Fachsprachen wirken sich auf die Verständlichkeit negativ aus. Zudem sind sie anfällig für Spott. Bei Insistieren des Fachpolitikers auf seiner Kompetenz kann sich ein Eindruck von Überheblichkeit einstellen. All dies läßt den politisch unerfahrenen Fachmann für Wahlkämpfe eher ungeeignet erscheinen. Das beste Beispiel in dieser Richtung lieferte der Bundesverfassungsrichter a.D. Prof. Dr. Paul Kirchhof, der im letzten Bundestagswahlkampf mit seinen Aussagen über die »Durchschnittssekretärin« u.a. die geballte Häme des Bundeskanzlers Schröder und seiner Genossen auf sich zog.[20]

Aufgrund ihrer fachlichen Beengtheit sind Fachpolitiker kaum in der Lage, innerparteilich integrierend und stabilisierend zu wirken. Als Experte auf einem bestimmten Gebiet, lehnen sie es mitunter ab, sich zu anderen Fragen überhaupt zu äußern, denn das wäre ja dann nicht »fundiert«. Manchmal widersprechen

sich zudem auch Experten, beispielsweise weil sie verschiedene Ansätze und Methoden verwenden. Auf der Basis einer festgefügten fachlichen Position ist es einfach schwerer, die in der Politik notwendige Verschwommenheit der inhaltlichen Aussagen zu akzeptieren und zu praktizieren. Fachleute bekommen dann ein Problem, wenn die Parteiführung aus wahltaktischen Erwägungen heraus beschließt, Positionen zu vertreten, die ihren fachlichen Äußerungen widersprechen. Vor die Wahl gestellt zwischen Parteidisziplin und ihrer Ehre als Fachmann, entscheiden sie sich häufig für das letztere, womit sie der Partei in die Quere kommen und somit objektiv Schaden zufügen.

Der Mangel an Parteidisziplin und an Verständnis für genuin politische Erfordernisse macht viele Fachleute zu unsicheren Kandidaten in den Augen der Parteiführungen.

Um sich in der Politik durchzusetzen und politische Führungsaufgaben wahrnehmen zu können, braucht der Fachmann Qualitäten, die weit über seine fachliche Qualifikation hinausgehen. Integration und Motivation der Anhänger beispielsweise, oder der geschickte Umgang mit innerparteilichen Konkurrenten und außerparteilichen Gegnern, das sind Fähigkeiten, die mit einer inhaltlichen Kompetenz auf irgendeinem sachlichen Gebiet nicht viel zu tun haben.

Die Fraktion

Das Spannungsverhältnis zwischen Fach- und Machtpolitik spiegelt sich häufig in der Beziehung zwischen Partei und Fraktion wieder. Nach einer gewonnenen Wahl kann eine Fraktion relativ unabhängig von der Partei agieren. Die Finanzierung der Fraktion ist unabhängig von der Partei gesichert, ebenso die Vergütung der Abgeordneten. Sie ist an den aktuellen Themen näher dran als die Partei und hat einen Vorsprung in allen Fragen der aktuellen Sachpolitik. Die Fraktion steht mehr im Zentrum der medialen Aufmerksamkeit als die Partei. Der Parteivorstand hat relativ wenige Möglichkeiten, die Fraktion zu disziplinieren.

In der politischen Realität ist ohne eine halbwegs geschlossen auftretende Fraktion in einer Vertretungskörperschaft wenig zu erreichen. Ob die Geschlossenheit dabei auf der freiwilligen Einsicht der Abgeordneten oder auf fraktionellem oder parteilichem Druck beruht, ist unter dem Gesichtspunkt der politischen Effektivität zunächst zweitrangig. Eine Verbindung von Fraktions- und Parteivorsitz wird meistens angestrebt, um einen einheitlichen Kenntnisstand der beiden Gremien zu gewährleisten und eine reibungslose Zusammenarbeit zuverlässig zu koordinieren. Ein Einbinden der Fraktion in die Partei erleichtert auch eine gemeinsame Kommunikationsstrategie gegenüber der Öffentlichkeit. Es besteht grundsätzlich immer die Gefahr, daß die Fraktion abgleitet, zwischen den anderen Fraktionen aufgerieben wird oder die Rolle des »nützlichen Idioten« spielt, mit der Folge, daß die Partei in der Wählergunst absackt. In machtpolitischer Hinsicht wäre eine Partei immer schlecht beraten, wenn sie den Fachpolitikern in der Fraktion unter Absehen von der Parteiräson völlig freie Hand ließe.

Eine Grundsatzentscheidung betrifft dabei die Frage, ob man sich in einer Koalition in Regierungsverantwortung begeben oder lieber in der Opposition verbleiben möchte. Die Oppositionsrolle hat den Vorteil, daß man sich in ihr gut profilieren kann. Es besteht aber auch die Gefahr einer zu starken Radikalisierung mit der Folge der Ausgrenzung. Fachpolitiker, die sich eher für die Übernahme von Verantwortung interessiert hatten, könnten sich von der Partei abwenden. Bei einer Regierungsbeteiligung geht es dagegen darum, im Gegenzug für das Schlucken mancher »Kröte«, einzelne Gesetze im Interesse der die Partei unterstützenden Vorfeldorganisationen und Lobbygruppen sowie ihrer Wähler durchzubringen. Da kein Wahlprogramm im politischen Kompromißgeschäft in Reinform zu verwirklichen ist, leidet das Profil einer Partei in Regierungsverantwortung normalerweise mehr oder weniger stark. Für junge und wenig in gesellschaftlichen Vorfeldorganisationen verankerte Parteien kann sich das verheerend auswirken. Jede Partei, die ein Thema erfolgreich besetzt hat und damit gewählt worden ist, muß außerdem damit rechnen, daß die anderen Parteien versuchen werden, das entsprechende Thema ebenfalls aufzugreifen und ihrerseits Kapital daraus zu schlagen. Um einen gewissen Originalitätscharakter zu erhalten, muß die Partei daher kontinuierlich darum bemüht sein, ein »Alleinstellungsmerkmal« zu etablieren.

Der Parteiführer

Das A und O einer Partei ist die richtige Führung. In nicht-etablierten Parteien kommt es dabei noch stärker als in etablierten Parteien auf die Fähigkeiten zur charismatischen Bündelung und zur effizienten Herrschaftsorganisation an. Wenigstens eines von beiden sollte der Mensch an der Spitze einer Partei besonders gut beherrschen.

Charisma: Der Parteiführer repräsentiert die Partei nach innen und außen. Er muß ihre Identifikation mit ihm selbst sicherstellen. Eine zentrale Erfordernis ist es, Stimmungen in der Partei, in ihren gesellschaftlichen Unterstützergruppen und in der potentiellen Wählerschaft charismatisch zu bündeln. Das bedeutet, aus der Menge der vorhandenen Meinungen die richtige Mischung zu fabrizieren und in emotional ansprechenden, aber inhaltlich möglichst vagen Formulierungen zuzuspitzen. Dabei muß man sich an der öffentlichen und veröffentlichten Meinung sowohl innerhalb der Partei, als auch in der Gesellschaft orientieren. Keine der für die Partei interessanten gesellschaftlichen Gruppierungen darf zu stark vor den Kopf gestoßen werden. Parteien wollen möglichst viele Menschen erreichen und möglichst wenige verprellen. Deshalb sind inhaltliche Positionen grundsätzlich flexibel zu handhaben und je nach Zielgruppe zu modifizieren. Sie dürfen für den Parteiführer kein Selbstzweck sein, sondern lediglich ein Mittel zur Erlangung von Ansehen und Einfluß. So erklärt sich auch das häufige Schwanken hochrangiger Parteifunktionäre selbst in fundamentalen politischen Fragen. Für Verhandlungen mit Lobbygruppen, potentiellen Geldgebern, innerparteilichen

Konkurrenten und mit dem politischen Gegner braucht der Parteiführer starke Nerven. Die dort ausgehandelten Kompromisse muß er sowohl gegenüber der Partei als auch gegenüber Wählern vor Ort als Erfolge verkaufen können.

Herrschaftsorganisation: Der Parteiführer muß in der Lage sein, die Gefolgschaft der Partei trotz möglicherweise abenteuerlicher wahltaktischer oder parlamentarischer Manöver hinter sich zu sichern. Dazu reicht das Charisma allein nicht aus. Vielmehr bedeutet dies die Organisation von Mehrheiten durch permanenten politischen Tauschhandel und gegebenenfalls auch den Gebrauch von Machtmitteln zum Ausschalten innerparteilicher Opposition. Auf dem Gebiet der Machtorganisation spielen sich parteiinterne Auseinandersetzungen sehr viel häufiger ab, als auf inhaltlichem Gebiet. In den oberen Etagen einer Parteiorganisation ähneln die Machtkämpfe mitunter einem »Krieg aller gegen alle«, wobei programmatische Aspekte lediglich einen Nebeneffekt dieser Auseinandersetzungen darstellen. Folgende Techniken setzen Parteiführer üblicherweise ein, um ihre Stellung zu sichern:

Im Laufe der Zeit wird der Parteiführer durch den politischen Alltag in alle möglichen gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge involviert und erlangt dadurch Herrschaftswissen. Sein Bildungsniveau und sein Kenntnisstand sind nicht mehr so leicht einzuholen, wodurch er zunehmend unentbehrlicher erscheint. Sein Gewohnheitsrecht auf den Führungsposten korrespondiert dabei meist mit einer ausgeprägten Interesselosigkeit der unteren Parteiebenen an den komplizierten Sachverhalten des politischen Alltags und dem Bedürfnis nach personalisierter Führung (»Heroenkult«). Aus dieser Konstellation erklärt sich die Effizienz der »Rücktrittsdrohung« als einem der wichtigsten Mittel zur Willensdurchsetzung des Führers gegenüber der Partei.

Organisatorische Maßnahmen zur innerparteilichen Herrschaft können über die Steuerung der Parteifinanzen und Ressourcen, der Parteipresse und der Parteibürokratie erfolgen. Finanzielle Unterstützung innerhalb der Partei kann von Wohlverhalten abhängig gemacht werden, unliebsamen Aktionen kann die Unterstützung verweigert werden. Die Parteipresse kann zur Propagierung der gegenwärtigen programmatischen Linie und zur Erhöhung der eigenen Popularität benutzt werden. Der bürokratische Apparat der Partei muß mit treuen Gefolgsleuten auf den Schlüsselpositionen besetzt werden.

Im Umgang mit innerparteilichen Gegnern kann auf ein breites Spektrum an Maßnahmen zurückgegriffen werden. Disziplinarische Maßregelungen bis hin zu Rüge und Parteiausschlußverfahren sind wegen der zu erwartenden ungünstigen Berichterstattung in den Medien möglichst zu vermeiden. Vorzuziehen sind Verhandlungen mit dem Ziel der »Korrumpierung« des Rivalen, sei es durch politischen Tauschhandel (*Deal*) oder durch Absorption des Rebellen auf einem guten Posten in der Führungsriege. Es ist entscheidend für das öffentliche Bild der Geschlossenheit, eventuelle Unstimmigkeiten schon im Ansatz zu erkennen und in informellen Aktionen (»Kungelrunden«) zu beheben.

Aus dieser Auflistung von Tätigkeiten wird ersichtlich, daß Politik grundsätzlich ein aufreibendes, tief in die Persönlichkeit des Individuums eingreifendes und insofern »schmutziges« Geschäft ist, als es seine Akteure zu bewußtem Einsatz von Täuschung und einem gewissen Maß an Unredlichkeit zwingt.

Die Parteielite

Seit dem ersten Auftreten von Parteien gibt es kritische Stimmen zu den Abläufen und Mechanismen der Machtorganisation in den politischen Körperschaften. Trotz der seitdem zahlreich wiederholten Einwände und Verbesserungsvorschläge hat sich hinsichtlich der wesentlichen Grundbedingungen partei-politischer Existenz bis heute nichts geändert. Für Parteibildungen aller Art galt und gilt das eherne Gesetz der *Oligarchisierung*.[21] Dafür gibt es sowohl technisch-administrative als auch sozialpsychologisch-anthropologische Gründe.

Eine direkte demokratische Entscheidung aller Mitglieder über alle politischen Themen ist schon technisch nicht möglich. Ein Delegiertensystem ist daher notwendig. Dabei kann es kein imperatives Mandat der örtlichen Basis geben, da Debatten unter Delegierten dann ohne Sinn wären und der Delegierte bei jeder Abweichung von den festgelegten Positionen erst die Basis erneut einberufen müßte – eine absurde Vorstellung. Im konkreten politischen Geschäft, das in mancher Hinsicht dem Geschehen in einem Krieg ähnelt, müssen Bündnisse mit konkurrierenden Parteien geschlossen und gelöst werden können, auf neuartige Themen und Gruppierungen muß mitunter schnell reagiert werden, inhaltliche Kompromisse müssen dafür möglich sein. Um diesen taktischen Erfordernissen an Schnelligkeit und Flexibilität zu genügen, bilden alle Parteien eine biegsame, politisch erfahrene und mit dem richtigen Instinkt für sich ändernde Großwetterlagen ausgestattete Aktions- und Reaktionselite sowie eine an ihr ausgerichtete hierarchische Gliederung aus. Unabdingbar ist daher auch die Einhaltung von Parteidisziplin auf allen Ebenen. Der oberste Richtwert kann aufgrund der taktischen Erfordernisse niemals das Parteiprogramm sein, sondern immer nur die Parteidisziplin.[22]

Jede Partei muß darauf achten, ausreichend Personen vom Typus des »Parteisoldaten« zu rekrutieren, bzw. zu sozialisieren. Eine solche Person ist bereit, jedes auch noch so abenteuerliche wahltaktische oder parlamentarische Manöver der Parteiführung mit zu vollziehen und gegebenenfalls abweichende Parteimitglieder ebenfalls zur Akzeptanz dieser Manöver zu bewegen. Nach dem Kriterium der Loyalität zur Parteiführung werden von dieser öffentliche oder parteiinterne Ämter vergeben. Fachliche Qualifikation kann dabei nur von sekundärer Bedeutung sein.[23]

Bei innerparteilichen Konkurrenzkämpfen mobilisieren Mitglieder oder Aspiranten der Führungsebene das Aufbegehren der unteren Ränge gegen andere Mitglieder der Führungsebene, um ihre eigene Stellung dort zu verbessern. Auf diese Weise kann es gerade bei jungen Parteien zu Fragmentierungserschei-

nungen bis hin zum drohenden Zusammenbruch kommen. Andererseits werden auf diesem Weg (und nicht etwa durch das realpolitisch nie zu verwirklichende Konzept »innerparteilicher Demokratie«) personelle und programmatische Veränderungen auf den Weg gebracht.

Fazit

Für eine effiziente und langfristig erfolgreiche Parteigründung ist eine fachliche Qualifikation der Parteimitglieder keineswegs ausreichend. Eine politische Führungskraft muß vielmehr über genuin politische Fähigkeiten und »Fachkompetenzen« verfügen, deren Erwerb grundsätzlich eine Frage der politischen Erfahrung ist.

Berufliche Verankerung und der bewußte Verzicht auf eine Parteikarriere können sich im Hinblick auf das erwünschte Engagement in der Partei dagegen sogar schädlich auswirken. Kein politischer Akteur erster Güte kommt ohne den nötigen »Biß« aus, d.h. einem weit überdurchschnittlichen – und insofern unterbezahlten – Engagement, das auf persönlichem Machtwillen beruht. Aus diesem Grund kann auch das Entstehen von Zwist, Neid und anderen negativen Gefühlen unter politischen Akteuren niemals ganz vermieden werden, auch dann nicht, wenn diese als Fachleute etwa identische Auffassungen zu inhaltlichen Fragen hätten.

Ämter oder Mandate mit parteiungebundenen Fachleuten zu besetzen, ist aus ebendiesem Grund keine grundsätzliche Option für eine langfristig orientierte Partei. Es wäre weder gesichert, daß diese Fachleute wesentlich effizienter Politik betreiben könnten, noch, daß sie dem Parteiprogramm treuer blieben als Berufspolitiker.

Kapitel 3: Lehren aus Parteienforschung und Praxis

Professionalisierte Wählerpartei

Die politische Elite Westeuropas professionalisiert sich immer stärker. Dies ist ein bereits länger anhaltender Prozeß. Klaus von Beyme, emeritierter Heidelberger Professor und international renommiertester deutscher Politologe, prägte in diesem Zusammenhang den Begriff einer neuen »politischen Klasse«, die in einem neuen Typus von Parteien agiere. Diesen neuen und zukunftsweisenden Parteitypus nennt von Beyme in einer bemüht objektivistischen Begriffsbildung »professionalisierte Wählerpartei«, um von stärker denunziatorisch geprägten Begriffsbildungen (»Kartellpartei«, »Nomenklaturpartei«, »Medienpartei«, »Rahmenpartei« oder »Minimalpartei«), die aber das gleiche Phänomen beschreiben, abrücken zu können.[24] Die professionalisierte Wählerpartei unterscheidet sich in verschiedenen Bereichen deutlich vom Typus der »Volkspartei«, wie er in der alten Bundesrepublik vorherrschend war, und aus dem die professionalisierte Wählerpartei schließlich hervorgegangen ist.

Ihre Repräsentanten in parlamentarischen Vertretungskörperschaften werden immer unabhängiger von der Partei, den der Partei nahestehenden Verbänden und den Wählern der Partei. Im Gegenzug wächst ihre Abhängigkeit von den Medien, in denen auf bestimmte, meist enger begrenzte Fragen konzentrierte Interessengruppen kurzfristige Kampagnen lancieren. Den so erzeugten Stimmungen in der Bevölkerung müssen die Mandatsträger immer stärker Rechnung tragen, d.h. ihre Äußerungen und politischen Vorstöße flexibel nach wechselnden Schwerpunkten ausrichten.

Sachpolitisch setzen die professionalisierten Wählerparteien den bereits von den Volksparteien vorgegebenen Trend fort, statt um einen umfassenden gesellschaftspolitischen Gesamtentwurf zu kämpfen, lediglich fragmentierte Politiken in verschiedenen Sachbereichen zu betreiben. Im Unterschied zur Vergangenheit zeigt sich aber eine verstärkte Angleichung sachpolitischer, besonders wirtschafts- und sozialpolitischer Ansätze zwischen den verschiedenen Parteien. Sachpolitische Entscheidungen fallen, auch aufgrund schrumpfender Handlungsspielräume, immer pragmatischer aus. Die allgemeine Entideologisierung der Parteien steht in engem Zusammenhang mit dem Mitgliederschwund und der Professionalisierung ihrer Führungselite.

Gerade wegen der sich annähernden pragmatischen Sachpolitik wird es für die Parteien immer wichtiger, ihre noch oder schon nicht mehr vorhandenen Unterschiede medienwirksam herauszustellen, und besonders im Wahlkampf auf kurzfristige ideologische Effekte zu setzen. Dazu bedarf es guter, zunehmend

auch kommerzialisierter Beziehungen zu den Medien. Die alten arbeits- und kapitalintensiven Wahlkampfschlachten der Volksparteien werden dabei durch lediglich kapitalintensive öffentliche Kampagnen abgelöst, bei denen die Aktivisten zunehmend funktionslos werden. Zur Sicherung der Parteifinanzen wird neben dem Ausbau der von den Volksparteien überkommenen staatlichen Subventionierung verstärkt auf offensives »fund-raising« gesetzt. Dadurch entsteht auch eine Tendenz zu zunehmender Korruption bei öffentlichen Aufträgen.

In der Parteienelite dominiert der Typ des »politischen Unternehmers« mit staatlicher Risikoabsicherung, der sein Repräsentanten-Amt durch Beziehungsorganisation und flexible Öffentlichkeitsarbeit professionell auf Dauer stellt. Dieser Typus ist kaum noch ideologisch motiviert, sondern v.a. am Erfolg seines politischen Unternehmens und an einer entsprechenden Karriere interessiert. Gerade weil er selbst keine feste ideologische Ausgangsbasis mehr hat, ist er gern bereit, öffentlichkeitswirksame ideologische Effekte für seine Zwecke zu instrumentalisieren.

Die Ziele von Parteien lassen sich unterscheiden nach Wählermaximierung, Ämtervermehrung und Politikgestaltung (*Vote-, Office-* und *Policyseeking*[25]), wobei Wählerstimmenmaximierung und Ämtermaximierung bis zu einem gewissen Grad zusammenfallen. In der professionalisierten Wählerpartei orientiert sich auch die Politikgestaltung stärker als in früheren Parteitypen am »unternehmerischen« Ziel der Stimmen- und Ämtermaximierung. Der politische Unternehmer gestaltet seine Partei und seine Politik immer weniger nach eigenen Vorstellungen, und immer mehr nach den Vorgaben anderer, die ihm Stimmen und Ämter sichern können. Unter diesem Blickwinkel erscheinen Parteien v.a. als Aufnahme-, Verarbeitungs- und Kompromißbildungsinstanzen für äußere Impulse. Es kommt mitunter viel mehr darauf an, wer diese Impulse sendet, als darauf, wer sie politisch verarbeitet!

Verbände

Parteien und in Verbänden organisierte Interessen waren und sind eng miteinander verknüpft, auch wenn sich im Zuge der Entwicklung zur professionalisierten Wählerpartei die Bande immer weiter gelockert haben. Die Verbände sind immer noch die mit Abstand wichtigsten Partner und Impulsgeber der Parteien. Die einschlägigen empirischen Forschungen von Werner Patzelt sprechen hier eine deutliche Sprache:

- Verbände sind die wichtigsten Partner für Abgeordnete in ihrer Wahlkreisarbeit, gefolgt vom engeren kommunalen Bereich, Vereinen, und erst an vierter Stelle dem Parteibereich.
- Außerhalb der Partei sind Abgeordnete am meisten mit dem kommunalen Bereich in ihrem Wahlkreis verflochten, aber schon an zweiter Stelle kommen die Verbände.
- Bei den wichtigsten Partnern der Abgeordneten in ihrer parlamentarischen

Arbeit dominieren die Verbände, gefolgt vom Kommunalbereich und erst an dritter Stelle den Ministerien.
- Bei der Frage nach den wichtigsten Impulsen für ihre politische Arbeit geben Abgeordnete ebenfalls an erster Stelle Verbände an, dann den Parteibereich, die Bürger und erst an vierter Stelle die Presse.[26]

Verbände haben insgesamt mehr Funktionäre als Parteien. Den ungefähr 1200 hauptamtlichen Funktionären aller Parteien stehen ca. 12 000 Gewerkschaftsfunktionäre und geschätzte 120 000 Beschäftige aller Verbände der Wirtschaft (Industrie, Handel, freie Berufe, Kammern usw.) gegenüber.[27] Somit verfügen besonders die großen Verbände über mehr Personalkapazität, mehr personellen Sachverstand und mehr Geld als die Parteien. Die Beeinflussung der Parteien durch finanzielle Zuwendungen von Verbänden ist in Deutschland durch die staatliche Finanzierung zwar vergleichsweise schwach ausgeprägt, aber durch ihre Mitgliederzahl in Kombination mit mehr oder weniger verklausulierten Wahlempfehlungen an ihre Mitglieder können Verbände trotzdem enormen Einfluß auf Parteien ausüben. Wichtige Vorfeldorganisationen sind neben den größeren Verbänden auch das vielfältige deutsche Vereinswesen, soziale Bewegungen, NGO´s und Bürgerinitiativen. Was für die SPD die Gewerkschaften, für die CDU Kirchen, Bauernverbände, Vertriebenenverbände und der ADAC, sind für die Grünen der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Greenpeace, der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC), Mietervereine und amnesty international.

Viele nicht-etablierte Parteien scheitern nicht zuletzt an der mangelnden Anbindung an und Unterstützung durch Verbandsvertreter. Dadurch fehlt es Ihnen langfristig an Experten, Einfluß und Geld. Eine nicht-etablierte Rechtspartei hätte hier v.a. im traditionellen Einflußbereich der CDU zu wildern. Von Interesse wären beispielsweise Korporationen, Vertriebenenverbände, Verbände im Umfeld der Streitkräfte, Traditionsvereine, Lebensschützer, regionale Bürgerinitiativen, Familienverbände, Handwerker, Selbständige. Prioritätensetzungen in der Parteiagenda müßten sich mit Blick auf diese Verbände selbstverständlich an deren Mitgliederzahl, Spendenbereitschaft und Bereitschaft bzw. Fähigkeit zur Expertise orientieren.

Medien

Die Medien haben für alle Parteien eine steigende Bedeutung, da Wechselwähler vorrangig über sie zu erreichen sind und die politische Meinungsbildung inzwischen maßgeblich von ihnen strukturiert wird. Das beliebte *Mediokratie*-Modell greift zwar nicht vollständig, hat aber einiges für sich. Die Medien haben selbst innerparteilich eine starke Stellung erlangt. Parteimitglieder entnehmen ihre politischen Informationen nicht mehr vorrangig den eigenen Parteizeitungen oder aus der Mitgliederversammlung, sondern wie jeder andere auch den allgemeinen Medien. Der Typus des politischen Unternehmers neigt verstärkt dazu, mit neuen programmatischen Vorgaben zuerst in die Medien, anstatt in die

eigenen Parteigremien zu gehen. Ein guter Kontakt zu Medienvertretern bringt dem Politiker eine Reihe von großen Vorteilen: persönliche Publicity, Thematisierung eines ihm genehmen Themas, Vermeidung der ihm schadenden Themen, Informationen aus erster Hand über allgemeine politische Entwicklungen oder politische Konkurrenten. Die Annahme, daß die Medien als *Vierte Gewalt* im Staat inzwischen ihre eigene Politik machen können, ist daher nicht ganz von der Hand zu weisen.

Tatsächlich besteht aber keine einseitige Abhängigkeit des Politikers von den Medien, sondern eine »Art Tauschverhältnis mit wechselseitiger Abhängigkeit«.[28] Auch der Journalist profitiert von der guten Beziehung und wird sie nicht ohne weiteres aufs Spiel setzen: sein persönliches Prestige steigt durch die Kontakte in die Etagen der Macht und er gelangt schneller und direkter an Informationen aus erster Hand. Nachdem Politiker die Rolle der Medien im politischen Konkurrenzkampf erkannt haben, versuchen sie zunehmend über gezielte Weitergabe von Informationen und Indiskretionen an die Presse ihren außer- wie innerparteilichen Gegnern zu schaden. Ein gutes Indiz ist die immer stärker ansteigende Berichterstattung über politische Skandale, welche ohne die tätige *Mitwirkung der Politiker* in diesem Umfang kaum möglich wäre.

Bezüglich der Frage, wer nun »eigentlich« die Agenda der öffentlichen Themen bestimmt, kommt das sogenannte *Biotop*-Modell von Ulrich von Alemann der Realität am nächsten.[29] Von Alemann verwirft die konkurrierenden Modelle zum Einfluß-Verhältnis von Politikern, Medienvertretern und Publikum, da sie jeweils einem der drei Akteure eine zu große Rolle zumessen. Weder herrscht reine Mediokratie, noch bestimmen allein die Politiker via Medien die Agenda des Publikums, noch bestimmt das Publikum via Medien die Agenda der Politiker. Vielmehr existiert eine Art »Biotop« aus Medienvertretern und Politikern, das die Agenda der öffentlichen Themen bestimmt. In diesem Arrangement der *Agenda-setter* fehlen dann noch die Figuren des öffentlichkeitsarbeitenden Verbandsvertreters und des im universitären und Forschungsbetrieb vernetzten Experten.

Medien sind auch Wirtschaftsunternehmen, die sich um die Absetzbarkeit ihres Produktes sorgen müssen. Das politische Nachrichtenmaterial darf für den Massenabsatz nicht zu ausführlich oder zu differenziert präsentiert werden. Eher simple, auch emotional ansprechende Berichte verkaufen sich dagegen besser. Der politische Unternehmer setzt seine *Prioritäten im Zweifelsfall ebenfalls nach Auflagenstärke*. Er muß erkennen, daß ohne ein simplifizierendes Massenmedium gerade die Unterschicht und v.a. die breite Mittelschicht, auf die es entscheidend ankommt, auf Dauer kaum zu erreichen ist. Persönliche Kontakte zu Medienvertretern und ein ordentliches Maß an Medienkompetenz sind bei einem potentiellen Spitzenkandidaten mit deutlich höherer Priorität zu veranschlagen als andere Qualitäten.

Eine negative Presseberichterstattung kann sich auch positiv auswirken. Gerade die europäischen Rechtspopulisten haben demonstriert, wie man von

der politischen Stigmatisierung profitieren kann. Sie mußten die regelmäßigen Tabubrüche mitunter sogar aktiv herausfordern, um auf der Erfolgsspur zu bleiben. Aber auf Dauer kann schlechte Berichterstattung eben doch schädlich sein. Das Problem besteht darin, daß man mit Provokationen auf einem schmalen Grat balanciert. Die Provokation muß bis zur Wahl in kleinen Schritten gesteigert werden, weil sich sonst sehr schnell ein Abnutzungseffekt einstellt. Die Grenze zum politischen Extremismus oder zur Albernheit darf dabei aber nicht überschritten werden, um die breiteren Schichten der Bevölkerung nicht abzustoßen.

Wähler: Milieus, Schichten, Konflikte

Das deutsche Parteiensystem beruhte lange auf der Anbindung der Parteien an soziale Milieus, d.h. Gesinnungsgemeinschaften, die an vorpolitische Ordnungen geknüpft sind und eine eigene politisch-soziale Subkultur entwickeln.[30] Die von Rainer Lepsius unterschiedenen Milieus (katholisches Milieu; konservativ-protestantisch-ländlich-bäuerliches Milieu; protestantisch-bürgerlich-städtisch-liberales Milieu; Arbeiter- und Handwerker-Milieu) sind in der Endphase der Weimarer Republik zwar bereits stark nivelliert worden, überdauern aber auf regionaler Ebene z.T. bis heute. Insgesamt hat die Milieubindung der Wähler aber stark an Intensität verloren, was aber gerade nicht verhindert, sondern eher befördert, daß sich neue, lockerer gefügte Milieus bilden können, wie z.B. das »grüne« Milieu mit seinen vielen »sozialen Bewegungen« (Frauen-, Friedens-, Umwelt- und Dritte-Welt-Bewegungen).

Ein Milieu ist nur in begrenztem Umfang »machbar«. Der politische Unternehmer muß auf vorhandene Milieus zurückgreifen, und versuchen, diese zu politisieren und zu organisieren, um eine Partei in ihnen langfristig anschlußfähig zu machen. Neben den traditionellen Milieus stehen dabei die sogenannten »sozialmoralischen Milieus« stärker im Fokus, die nicht mehr unbedingt lebensweltlich miteinander in Kontakt treten, gemeinsam agieren und kommunizieren, sondern allein schon durch eine vergleichbare sozioökonomische und bildungsmäßige Sozialisation ähnliche Lebensstile und Präferenzen aufweisen, die sich entsprechend politisieren lassen. So lassen sich auf der Basis konfessionell-kultureller, generationeller, sozioökonomischer und bildungsmäßiger Unterscheidungskriterien verschiedene Wählertypologien[31] und auch Nichtwählertypologien[32] entwickeln, auf die das politische Verhalten einer Partei zugeschnitten werden kann.

Neben der Milieuzugehörigkeit hat auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht durch die weitgehende Abtragung älterer ökonomischer Ungleichheiten im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs nach dem Zweiten Weltkrieg viel an Eindeutigkeit eingebüßt. Immer mehr Menschen ließen sich nach Einkommen, Berufsprestige und Konsumverhalten den Mittelschichten zuordnen und betrachteten sich auch selbst als zum »Mittelstand« gehörig. Helmut Schelsky prägte für dieses Phänomen den Begriff der »nivellierten Mittelstandsgesellschaft«.[33] Trotz der seit den Siebzigern kontinuierlich wie-

der ansteigenden sozialen Schichtungstendenzen (»Schere zwischen Arm und Reich«), kann man die Bundesrepublik Deutschland (mit einigen Abstrichen, besonders im Hinblick auf die Situation in den Neuen Ländern) immer noch als eine breite Mittelstandsgesellschaft charakterisieren. Spätestens seit Ende der Siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts macht sich aber gerade auf dieser Wohlstands-Basis in Westdeutschland (wie auch in allen anderen westlichen Staaten) eine langsame Erosion des Parteiensystems bemerkbar, die folgende empirische Symptome aufweist:

- Die Anzahl der Parteimitglieder geht kontinuierlich zurück.
- Die Wahlbeteiligung sinkt stetig.
- Der »Konzentrationsgrad« der etablierten Parteien (d.h. ihr Anteil an den abgegebenen Stimmen) nimmt ab.
- Der Stammwähleranteil der etablierten Parteien sinkt stetig.
- Das (in Umfragen angegebene) Vertrauen in die etablierten Parteien schwindet.
- Alle diese Indikatoren sind bei der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen überproportional deutlich ausgeprägt.[34]

Das wachsende Reservoir der Wechselwähler und der Nichtwähler, aus dem nicht-etablierte Parteien Kapital schlagen können, verdankt sich einerseits dem materiellen Teilabstieg, andererseits aber gerade der relativen materiellen Sicherheit breiter Bevölkerungsteile nebst der sich daraus ergebenden Folgen (Individualisierung bis hin zur politischen Gleichgültigkeit, Abhängigkeit von diffusen Stimmungen und medialen Effekten).

Dem Phänomen der bisherigen Wahlerfolge rechter Parteien in Deutschland hat sich die sogenannte Rechtsextremismus-Forschung mit besonderer Sorgfalt angenommen. Sie hat sich in einigen empirischen Studien auch dem von diesen Parteien abgeschöpften Wählerpotential genähert. Sieht man einmal ab von manchen Wertungen der häufig an der Grenze zum Linksextremismus angesiedelten Forscher, läßt sich das in diesen sozialstatistischen Analysen gewonnene Datenmaterial für die Zwecke dieser Studie sehr gut verwenden. Eine empirische Studie von seitdem nicht mehr erreichter Akribie stammt von Jürgen W. Falter, der die demographische, geographische und soziale Stellung v.a. von Republikaner- und DVU-Wählern in den frühen Neunziger Jahren untersuchte. Auf seine – hier kurz vorzustellenden – Ergebnisse wird seither in der einschlägigen Literatur häufig bezug genommen.[35]

a) *Männer* sind unter den Anhängern (längerfristige Identifikation mit einer Rechtspartei) und Wählern (Befragte, die bei der Sonntagsfrage eine entsprechende Wahlabsicht äußern) der bisherigen Rechtsparteien im vergleich zur Durchschnittsstruktur der Gesamtheit aller Wahlberechtigten deutlich überrepräsentiert, im Osten sogar noch deutlicher als im Westen der BRD. Frauen tendieren dagegen selbst bei bestehender Sympathie für eine Rechtspartei seltener auch zur Wahl derselben.

b) Die Anhänger der Rechtsparteien sind im Schnitt deutlich *jünger* als die

Wahlberechtigten insgesamt, im Osten ist dieser Trend stärker als im Westen. Dementsprechend gibt es eine Unterrepräsentation von älteren Parteianhängern. Bei den Wählern im Osten läßt sich dieselbe Tendenz feststellen, bei den westdeutschen Wählern und Sympathisanten dagegen nicht, letztere unterscheiden sich nicht vom Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.

c) Vom Familienstand her sind bei den ostdeutschen Wähler der Rechtsparteien die *Verheirateten* und *Geschiedenen* eher unterrepräsentiert, im Westen sind sie überrepräsentiert. Bei den Anhängern sind die *Ledigen* dagegen deutlich überrepräsentiert, besonders im Osten.

d) Sowohl bei Anhängern, als auch bei den Wählern und Sympathisanten sind höhere Bildungsabschlüsse signifikant unterrepräsentiert. Überrepräsentiert sind dagegen im Westen Personen mit *niedrigem Bildungsabschluß*, im Osten Personen mit mittlerem Bildungsabschluß.

e) Bezüglich des Erwerbsstatus sind bei den Anhängern im Osten *Arbeitslose, Lehrlinge* und *Schüler* überrepräsentiert, Rentner dagegen unterrepräsentiert. Bei den Wählern besteht in der Erwerbsstruktur gesamtdeutsch kaum ein Unterschied zur Gesamtzahl der Wahlberechtigten.

f) Signifikant ist die Selbsteinschätzung bei Anhängern und Wählern in Ost und West bezüglich der *Arbeitsplatzsicherheit*. Diejenigen, die sich um ihren Platz sorgen, sind klar überrepräsentiert.

g) Die berufliche Zusammensetzung bei den Anhängern weist in West wie Ost, im Osten aber noch stärker, eine deutliche Überrepräsentation von Arbeitern, besonders *Facharbeitern*, auf. Angestellte und besonders Beamte sind dagegen weit unterrepräsentiert. Analog verhält es sich mit den Wählern und Sympathisanten. Im Westteil des Landes sind, anders als im Osten, auch in stärkerem Maße *Selbständige* und Landwirte unter den Wählern der Rechtsparteien. Insgesamt dominieren bundesweit (Fach-)Arbeiter und Selbständige die Wählerschaft rechter Parteien. In beiden Fällen handelt es sich um subjektiv stärker als andere verunsicherte Berufsgruppen, die sich durch eine hohe Arbeitsplatz- und Beschäftigungsunsicherheit auszeichnen.

h) Gewerkschaftsmitgliedschaft oder -sympathie hat einen gewissen Einfluß. Gewerkschaftsmitglieder sind bei Anhängern und Wählern in Ost und West leicht unterrepräsentiert, *nicht gewerkschaftlich organisierte Personen* dagegen überrepräsentiert.

i) Katholiken in Ost und West neigen weniger zur Anhängerschaft oder zur Wahl einer Rechtspartei, auch Protestanten sind unterrepräsentiert. Die *Konfessionslosen* sind dagegen überall deutlich überrepräsentiert.

j) Wichtiger als die bloße Mitgliedschaft in einer Kirche, ist die Frage, ob man praktizierender Christ ist oder nicht. Je stärker die Kirchenbindung, desto weniger ausgeprägt die Neigung, einer rechten Partei anzuhängen oder sie zu wählen. *Nicht oder kaum praktizierende Kirchenmitglieder* sind in Anhänger- und Wählerschaft von Rechtsparteien dagegen deutlich überrepräsentiert.

Entscheidend für die Wahl einer Rechtspartei sind demnach offensichtlich Abstiegsängste. Es geht um Wähler, die wirtschaftliche Sorgen haben, aber nicht von einem totalen Abstieg betroffen sind, während sie in ihrer Umgebung allerdings häufig eine niedergehende Entwicklung wahrnehmen. Häufig handelt es sich um »kleine Leute«, die noch eingebunden sind in einen (kleinbürgerlichen) Werte- und Besitzkanon sowie in kleinteilige Dorf- und traditionelle Familienstrukturen in mittelständisch geprägten, sehr konservativ ausgerichteten Regionen Süddeutschlands. Daneben sind aber auch Arbeiterregionen relevant, in denen die Arbeiter nicht so stark in eine sozialdemokratische Arbeiterkultur eingebunden sind. In den Städten sind konservative und Rechtsparteien im allgemeinen bisher – mit einigen spektakulären Ausnahmen – eher chancenlos geblieben. Durch den allgemeinen Niedergang der Sozialdemokratie nebst Abschmelzen ihres Wählersockels gerade in den Städten sowie die Konzentration der Christdemokratie auf ihre bürgerliche Stammklientel wurde allerdings ein größeres Potential an Unterschichten-Wählerstimmen freigesetzt, dem sich derzeit die Linkspartei.PDS angenommen hat.[36]

Von dem amerikanischen Soziologen Seymour M. Lipset und dem norwegischen Politologen Stein Rokkan stammt die einflußreiche *cleavage*-Theorie. *Cleavages* sind demnach sozialstrukturelle Konfliktlinien, welche durch Parteien kontinuierlich zum Ausdruck gebracht und auf diese Weise quasi »eingefroren« werden.[37] Lipset und Rokkan unterschieden die Konflikte Arbeit vs. Kapital, religiös vs. säkular, Stadt vs. Land, Zentrum vs. Peripherie, wobei in der frühen Bundesrepublik v. a. die ersten beiden von Bedeutung blieben. Mit dem Aufstieg der Grünen kam eine neue bedeutende *Cleavage* zum Vorschein zwischen den alten materiellen und den neuen postmateriellen Werten der Umwelt- und Friedensbewegung.[38] Eine neue Konfliktlinie glaubte man in den Neunziger Jahren entdeckt zu haben zwischen »sozial-libertärer« (Rot-grün) und »neoliberal-autoritärer« (Schwarz-gelb) Gesellschaftsauffassung, wobei der Konflikt zwischen Autoritarismus und Libertarismus in den neuen Bundesländern signifikant schwächer ausgeprägt und stärker materiell zwischen sozialer Gerechtigkeit und Marktfreiheit gelagert ist.[39] Es existieren auch ethnisch-kulturelle *cleavages*, die von der deutschen Parteienforschung allerdings meist unerwähnt gelassen oder heruntergespielt werden.

Einer neuen Rechtspartei würde es vor allem darum gehen müssen, der Linken möglichst große Teile der Unterschichten wegzunehmen. Seit geraumer Zeit stützen sich die erfolgreichsten parteipolitischen Aufsteiger (nämlich die westeuropäischen Rechtspopulisten) weitgehend auf ein fragiles Wählerbündnis aus traditionell konservativem Bürgertum und sozialen Unterschichten. Ihr Aufstieg geschah zwar überall auf Kosten beider etablierter (christ- und sozialdemokratischer) Großparteien, ging aber immer noch stärker auf das Konto der Sozialdemokraten, als der Bürgerlichen. Das läßt sich auch am überdurchschnittlichen Erfolg des Rechtspopulismus in vielen alten sozialdemokratischen Stammquar-

tieren ablesen.[40] Daraus ergibt sich ein Problem für das ökonomische Profil dieser Parteien, da diese sich selten eindeutig zwischen Wirtschaftsliberalismus und Sozialstaatsdenken positionieren können, ohne eine der beiden Wählergruppen zu verprellen.

Das Vermeiden von eindeutigen Festlegungen besonders in Fragen der Wirtschaftspolitik ist daher ein Grundgebot. Im Zweifelsfall muß man die Waage wahrscheinlich eher in Richtung taktischen Sozialpopulismus kippen lassen, da die Mittel- und Unterschichten das mengenmäßig entscheidende Wählerreservoir darstellen. Das Thema Zuwanderung/Integration haben alle erfolgreichen Rechtsparteien, und sogar die Linkspartei, gebracht. Die gemeinsame Ablehnung von Massenzuwanderung, Überfremdung oder Ausländerkriminalität stellt höchstwahrscheinlich eine entscheidende thematische Klammer aller »rechtspopulistischen« Wählerbündnisse dar. Zudem dürfte es sich empfehlen, durch ausgeprägte Fundamentalkritik an etablierten Strukturen in Politik und Gesellschaft, die weitverbreitete Parteien- und Politikerverdrossenheit der Bürger für die neue, und insofern mit einem »Unschuldbonus« ausgestattete Partei auszunutzen. Diese theoretischen Einsichten sollen abschließend an drei historischen Beispielen verifiziert und konkretisiert werden.

Drei Beispiele

1. STATT-Partei[41]

Die STATT-Partei wurde am 30. Juni 1993 von ca. 300 Mitgliedern als lokale Wählervereinigung gegründet. Hauptinitiator war der Kleinverleger Markus Wegener, der sich wegen Unregelmäßigkeiten bei dem Kandidatenaufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 1990 und die Bürgerschaftswahl 1991 mit seiner alten Partei, der Hamburger CDU, überworfen und sogar eine Verfassungsklage eingereicht hatte. Drei Monate später erreichte die STATT-Partei bei der Bürgerschaftswahl am 19. September 1993 aus dem Stand 5,6% der Hamburger Wählerstimmen und 8 Bürgerschaftsmandate. Daraufhin ging sie eine Koalition mit der SPD ein. Ein halbes Jahr nach der Gründung, am 22. Januar 1994, faßte sie einen Ausdehnungsbeschluß auf die Bundesebene. Es kam in der Folge zu Spannungen zwischen dem Hamburger Verband und den selbstbewußt auftretenden süddeutschen Landesverbänden, die sich bis in den Bundesvorstand hinein zogen, sich zuerst an der Frage der Beteiligung an der Europawahl 1994 entzündeten und vornehmlich über die Medien ausgetragen wurden. Wahlerfolge über der 5-%-Marke konnte die STATT-Partei nicht mehr wiederholen. Infolge der innerparteilichen Querelen trat Markus Wegener am 29. August 1995 aus der Partei aus.

Bezogen auf die soziale Zusammensetzung der Wählerschaft war die STATT-Partei ein typisches Mittelschichtenphänomen. Ihre höchsten Stimmenanteile erzielte sie in bürgerlich geprägten Wohngegenden Hamburgs, wie Wandsbek

und Altona. In den sozial schwächeren Gebieten in Hamburg-Mitte (4,3 %) und Hamburg-Harburg (4,9 %) scheiterte sie schon 1993 an der 5-%-Klausel. Auch die Parteimitglieder selbst stammten vorrangig aus der gehobenen Mittelschicht. Sofern sie bereits vorher in einer Partei aktiv waren, kamen sie überwiegend aus den bürgerlichen Parteien CDU und FDP.

Im Wahlkampf zur 1993er Bürgerschaftswahl wurde kein direkt auf die Hamburger Stadtpolitik hin konzipiertes Wahlprogramm vorgelegt, sondern mehr oder weniger plakativ auf das Rebellenimage der Partei gesetzt. Die STATT-Partei griff in ihren Grundsätzen bewußt vielfältige Ressentiments gegenüber Parteien auf und verband sie mit der Forderung nach mehr direkter Bürgerbeteiligung und einer allgemein anständigeren moralischen Grundhaltung von Politikern. Konkrete sachliche Konzepte in irgendeinem fachlichen Politikbereich wurden dagegen nicht formuliert, d.h. es ging nicht um Inhalte, sondern um formale Verfahrensprinzipien politischer Willensbildung. In diesem Zusammenhang war einmal mehr der sogenannte »Fachmannskult« zu beobachten: Die inhaltliche Verantwortung für politische Gestaltung sollte bei parteilosen Experten liegen.

Der Erfolg der Partei verdankte sich ganz bestimmten, einmaligen Umständen. Die besondere Hamburger Konstellation zwischen dem »Rebellen« Wegener und der CDU bewirkte zunächst schon aufgrund der »David-Goliath-Schablone« eine starke Mediensympathie und -aufmerksamkeit. Durch einen medientauglichen Wahlkampf und das Ausnutzen des allgemeinen Unbehagens am Erscheinungsbild der Volksparteien gelang es Wegener, die gehobenen Mittelschichten zu einem spontanen, bürgerlich geprägten Protestwahlverhalten zu animieren, wobei sich für die Anti-Parteien-Programmatik und den Bürgerbeteiligungs-Gedanken in einem überschaubaren Gebiet wie einem Stadtstaat günstigere Voraussetzungen finden als in Flächenstaaten. Entscheidend war dabei der Verzicht auf Festlegungen zu Politikinhalten und die Konzentration auf formale Verfahrensfragen, Grundsatzkritik und moralische Appelle. Auch die Kürze der Zeitspanne zwischen Parteigründung und Wahlerfolg spielte eine Rolle, weil sich so die Wahlkampagne nicht vorzeitig totlaufen und nicht mehr rechtzeitig durch spezielle Gegenkampagnen konterkariert werden konnte.

Mit ihren idealistischen programmatischen Forderungen geriet die STATT-Partei aber bald in Konflikt zu ihrer eigenen politischen Realität. Markus Wegener gestattete sich ständig Eigenmächtigkeiten, bei denen er auf die vielbeschworene innerparteiliche Demokratie wenig Rücksicht nahm. Schon bei den Koalitionsverhandlungen mit der SPD bemängelten viele Mitglieder fehlende Transparenz der Entscheidungsprozesse und ungenügende Abstimmung mit der Basis. Die Forderung nach dem freien Mandat stieß bereits bei der Weigerung der Abgeordneten Gundi Hauptmüller, den Kooperationsvertrag mit der SPD zu unterzeichnen, an seine Grenze. Als Konsequenz der folgenden Querelen wurden in der Bundessatzung vom 23. Januar 1994 Ordnungsmaßnahmen gegen abtrünnige Fraktionsmitglieder festgeschrieben.

Einen Widerspruch zum Anspruch auf Unabhängigkeit und Transparenz stellte in den Augen der Öffentlichkeit auch die Tatsache dar, daß der Hamburger Unternehmer Herbert H. Bernhardt die STATT-Partei seit ihrer Gründung mit erheblichen Summen gesponsert hatte und aufgrund dessen auch Einfluß etwa auf die Wahlkampfgestaltung nehmen konnte.

Zum Scheitern der Partei trugen die mangelnde Erfahrung und politische Professionalität der Mitglieder und Funktionäre entscheidend bei. Man hatte sich auch schlicht übernommen mit der Regierungsbeteiligung in Hamburg und dem gleichzeitigen Aufbau von Parteistrukturen.

Die Ausdehnung auf das Bundesgebiet kam zu schnell, dafür fehlten personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen. Für die Ausdehnung sprach lediglich die Gründungsdynamik in anderen Ländern, die sofort nach der Hamburger Wahl einsetzte, und die man durch Ausdehnung besser unter Kontrolle zu bringen hoffte. Das ungeklärte Selbstverständnis der Partei, deren Programmatik sich weitgehend auf das Metathema einer institutionellen Reform beschränkte, war dabei vielleicht das Hauptproblem. Die weitgehende Abstinenz von inhaltlichen Festlegungen hatte zwar den Wahlerfolg erst ermöglicht, wirkte sich nun aber negativ auf den Zusammenhalt der Partei aus. Es fehlten der Partei auch die integrierenden Persönlichkeiten. Personalquerelen wurden dadurch auf Dauer gestellt und entwickelten sich zu unlösbaren innerparteilichen Konflikten. Dabei wurden auch Unterwanderungsversuche aus verschiedenen Richtungen (Republikaner, Scientology Church, andere Wählervereinigungen) in den innerparteilichen Machtkämpfen genutzt und an die Medien gebracht, beispielsweise im Vorfeld der Gründung eines nordrhein-westfälischen Landesverbands. Auch ein versierter wissenschaftlicher Experte wie der anerkannte Münchner Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie Bernd Schünemann an der Parteispitze, konnte diese Querelen nicht verhindern.

2. Bund Freier Bürger (BFB)

Der Bund Freier Bürger gründete sich am 23. Januar 1994 in Wiesbaden mit dem Ziel, den Kampf gegen den 1992 beschlossenen Maastricht-Vertrag aufzunehmen. Der Parteichef, Manfred Brunner, war von 1983 bis 1988 Vorsitzender der bayerischen FDP gewesen. Anschließend fungierte er als Büroleiter des EG-Kommissars Martin Bangemann. Nach der Entlassung als EG-Beamter wegen seiner Gegnerschaft zum Maastricht-Vertrag gründete Brunner im Januar 1992 eine eigene Stiftung »Demokratie und Marktwirtschaft« und reichte im Dezember 1992 Verfassungsbeschwerde gegen den Maastricht-Vertrag beim Bundesverfassungsgericht ein. Dessen Urteil am 12. Oktober 1993 machte den Weg frei zur Ratifizierung des Vertrages. Daraufhin trat Brunner aus der FDP aus und gründete – nach gescheiterten Verhandlungen mit der CSU – mit Blick auf die Europa-Wahlen am 12. Juni 1994 den Bund Freier Bürger. Die Europa-Wahl wollte Brunner zu einer »Volksabstimmung gegen Maastricht und für die Deutsche Mark« machen und

prophezeite seiner Partei ein »zweistelliges Ergebnis«. Der BFB scheiterte aber mit 1,1 Prozent. Bei den darauffolgenden Landtagswahlen in Bayern erreichte er nur noch 0,4 Prozent und bei der Bundestagswahl 1998 0,2 Prozent. 1999 verließ Brunner seine eigene Partei und 2000 löste sein Nachfolger Heiner Kappel den BFB endgültig auf. Ein Nachspiel folgte 2002, als Brunner aufgrund von nicht als Parteispenden ausgewiesener Millionenspenden des Milliardärs August von Finck wegen Steuerhinterziehung ein Jahr Haft auf Bewährung und rund 6000 Euro Strafe erhielt.

Das von Brunner anvisierte Wählerreservoir umfaßte vor allem bürgerlich geprägte Schichten mittlerer und höherer Einkommen, d.h. enttäuschte CDU/CSU und FDP-Wähler. Die bürgerliche Grundausrichtung spiegelte sich auch im Honoratiorencharakter der Partei: von zwölf Präsidiumsmitgliedern waren am Anfang allein acht Akademiker, davon fünf Professoren. Fast die Hälfte des Bundesvorstands war promoviert oder habilitiert (16 von 35 Mitgliedern). Insgesamt konnte der BFB als national-liberaler »politischer Club« aus politisch meist wenig erfahrenen Bildungs- und Besitzbürgern gelten. Die Partei war stark auf die Führungsfigur Brunner zugeschnitten und hatte so gut wie gar keinen personellen Unterbau.

Thematisch war der BFB sehr stark auf die Anti-Maastricht-Linie und einen antietatistischen, liberalistischen Grundton festgelegt. Dabei dominierte die Interessenartikulation eines wirtschaftspolitisch enger gefaßten Mittelstands (Abstriche bei Sozialleistungen, Beseitigung des Tarifsystems bei den Löhnen, steuerliche Entlastungen) und ließ dagegen Programmpunkte, die auch für die breitere Mittel- und Unterschicht interessant gewesen wären (Härte gegenüber Gesetzesbrechern, Abschaffung des Asylrechts) eher in den Hintergrund treten.

Daß eine Partei mit soviel intellektuellem Potential nicht einmal einen Achtungserfolg erzielen konnte, hat verschiedene Ursachen. Auf der Liste zur Europawahl stellte sich der BFB vor mit dem Slogan: »Kein einziger Politfunktionär. Dafür freie Bürgerinnen und Bürger – und ausgewiesene Europa-Experten.« Genau in diesem vermeintlichen Vorzug lag aber gerade das womöglich größte Problem der Partei begründet: die nur mangelhafte und halbherzige Etablierung einer lebensfähigen Parteiorganisation. Schon das Aufnahmeverfahren war aufgrund eines Abgrenzungsbeschlusses[43] gegenüber ehemaligen Mitgliedern von links- oder rechtsextremistischen Parteien äußerst umständlich geregelt und führte zu einem regelrechten »Aufnahmestau«. Da über jeden Aufnahmeantrag erst nach einem persönlichen Gespräch mit einem Vorstandsmitglied, einem Landesbeauftragten oder einem beauftragten Gründungsmitglied entschieden werden sollte, verliefen die Verfahren sehr schleppend und die Partei hatte eine viel zu geringe Anzahl an Parteiaktivisten aufzubieten, um vor Ort Personal für Wahlkampf, Zettelkleben und Verteilen von Werbematerial zur Verfügung zu stellen. Die aufgebotenen Experten und Prominenten erwiesen sich dagegen zum Teil als äußerst unzuverlässige Funktionsträger. Schon knapp drei Monate

nach dem Gründungsparteitag traten die ersten Honoratioren aufgrund von Meinungsverschiedenheiten mit Brunner wieder aus. Einer davon war der Botschafter a.D. Ernst Wickert, der seinen Austritt mit den Auftritten Brunners mit Jörg Haider und der »Rechtslastigkeit« des BFB begründete, die der Partei Schaden zugefügt hätten.

Hier wird bereits ein zweites grundsätzliches Problem des BFB deutlich. Sein Honoratiorencharakter mit differenzierten inhaltlichen Standpunkten renommierter Akademiker stand im Wiederspruch zum notwendig polarisierenden Volkstribuncharakter einer Protestpartei. Daraus resultierte auch die in sich unschlüssige Wahlkampfstrategie zwischen sachlich-differenzierten und polemisch-polarisierenden Äußerungen und Auftritten Brunners. Der Versuch, auf beiden Pferden zu reiten, verprellte letztlich sowohl die Wähler der bürgerlichen Mittelschicht als auch der Unterschicht.

Ein drittes Problem bestand im Bekanntheitsgrad der Partei. Während die Person Manfred Brunners vor allem während der Vorgeschichte der Parteigründung noch relativ große mediale Aufmerksamkeit genoß, läßt sich dasselbe für die dann gegründete Partei nicht mehr behaupten. Auch die Mitgliedschaft des wirtschaftspolitischen Ressortleiters der *FAZ*, Hans D. Barbier, sicherte dem BFB nicht die nötige Medienpräsenz. Vor allem die Springer-Presse hielt sich sehr zurück, während linke Medien nur sporadisch berichteten, mit der – absehbaren – Tendenz, den BFB möglichst weit nach rechts zu positionieren und entsprechend zu diffamieren.

Das Hauptthema der Partei, der Anti-Maastricht-Kampf, hatte bald eine gewisse Sättigung des Neuigkeitswerts erreicht und wurde spätestens nach der Ratifizierung des Vertrages von den meisten als überholt betrachtet. Die Experten in der Partei ließen sich aufgrund ihrer politischen Unerfahrenheit kaum publikumswirksam in Szene setzen. Als Brunner dann in der Schlußphase des Wahlkampfes auf gemeinsame Marktplatzauftritte mit Jörg Haider setzte, um (erfolgreich) die Medienaufmerksamkeit auf sich zu ziehen, hatte dies eher kontraproduktive Wirkung auf die potentiellen Wähler der Partei. Das Image als Honoratiorenpartei war dadurch verzerrt worden, was bürgerliche Wähler wieder abschreckte, während potentielle Wähler aus der Unterschicht, die mit der sehr abstrakten und abgehobenen Thematik wenig anfangen konnten, so kurzfristig auch nicht mehr durch den – in Österreich bei den »kleinen Leuten« sehr erfolgreichen – Haider einzuholen waren.

3. Schill-Partei[44]

Der Hamburger Amtsrichter Ronald Schill, der aufgrund seiner harten Urteile und seiner Kritik am zu milden Umgang des damaligen rot-grünen Senats mit Kriminellen immer mehr Anhänger gewann, wurde zur zentralen Figur der am 13. Juli 2000 auf Landesebene gegründeten Partei Rechtsstaatliche Offensive

(PRO). Die Partei war ganz auf die Person Schill ausgerichtet. Durch die hohe Zustimmung für Schill wurde die regierende SPD nervös und wechselte vier Monate vor der Wahl ihren Innensenator aus. Der neue Senator erfüllte sofort eine Forderung Schills: Dealer, die Drogen bei Polizeikontrollen verschluckten, wurden mit Brechmittel behandelt. Bei den Hamburger Bürgerschaftswahlen am 23. September 2001 wurde die Schill-Partei dennoch aus dem Stand mit 19,4 Prozent zur drittstärksten Kraft und stellte 25 Abgeordnete in der Hamburger Bürgerschaft. Schill ging eine Koalition mit CDU und FDP ein und wurde Innensenator sowie Zweiter Bürgermeister, seine Partei konnte zudem den Senator für Bauwesen und den für Umwelt und Gesundheit stellen. Nach dem Erdrutschsieg gab in einer Forsa-Umfrage jeder vierte in Deutschland an, er könne sich vorstellen, Schill ebenfalls zu wählen. Bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 21. April 2002 scheiterte die PRO mit 4,5 % dagegen knapp an der 5-Prozent-Hürde.

Im Februar 2003 wurde in Bremen ein Bundesverband gegründet. Schill setzte sich für einen langsamen und stabilen Aufbau der Partei und gegen ein Antreten zur Bundestagswahl 2002 ein, mußte sich aber in diesem Punkt der Parteibasis beugen. Zur Bundestagswahl am 22. September 2002 trat man in fünfzehn Bundesländern an und erreichte bundesweit 0,8 Prozent der Stimmen, in Hamburg 4,2 Prozent. Seitdem konnte die Partei die Fünf-Prozent-Hürde nicht mehr nehmen. Weil der Erste Bürgermeister Ole von Beust (CDU) den Schill-Vertrauten Walter Wellinghausen ohne Absprache entlassen wollte, kam es am 19. August 2003 zu einer persönlichen Auseinandersetzung, in deren Folge Beust Schill mit dem Vorwurf entließ, er habe ihm gedroht, eine angebliche Liebesbeziehung zwischen ihm und Justizsenator Roger Kusch (CDU) an die Öffentlichkeit zu bringen. Ende 2003, kurz nachdem Schill als Vorsitzender des Hamburger Landesverbandes wiedergewählt wurde, entzog ihm der Bundesvorstand der Partei das Amt des Landesvorsitzenden und sprach gegen Schill ein zwei Jahre dauerndes Verbot aus, Ämter in der Partei auszuüben. Am 9. Dezember 2003 zerbrach die Regierungskoalition endgültig, es wurden Neuwahlen für die Bürgerschaft angesetzt. Schill wurde vom Bundesvorstand der Partei aus Partei- und Fraktion ausgeschlossen. Er gründete gemeinsam mit fünf ehemaligen Mitgliedern der Fraktion der Partei, die sich mit Schill solidarisierten, die Ronald-Schill-Fraktion und vereinigte sich mit Bolko Hoffmanns Partei Pro DM zur Liste Pro-DM/Schill, die bei der vorgezogenen Neuwahl immerhin noch 3,1 Prozent der Stimmen holen konnte.

Programmatisch konnte sich die Schill-Partei v.a. über die Themen Kriminalität und Integrationsprobleme etablieren. Schill plädierte ganz im populistischen Stil für das Kastrieren rückfälliger Sexualstraftäter, das Abschieben straffälliger Ausländer, das Einsperren jugendlicher Gewalttäter und gegen die grundgesetzliche Absicherung des individuellen Asylrechts.

Das größte Wähler- und Mitgliederpotential rekrutierte Schill bei enttäuschten Sozialdemokraten, die sich gegen die Überfremdung und den Niedergang ihrer

Stammviertel wehren wollten.[45] Die mit Abstand höchsten Ergebnisse hatte die Partei in Hamburg-Mitte und Harburg. Nachfolgende Tabelle zeigt, wie diese Ergebnisse mit Ausländeranteil und sozialer Situation dieser Bezirke korrespondiert (Daten von 2004):

	Ausländer-anteil	Ausländ. Schüler (%)	Arbeits-lose (%)	Sozialhf.-empfänger	m² Wohnfläche pro Einwohner	Straftaten/ 1000 Einwohner
Hamburg-Mitte	**23,9**	**31,2**	**8,7**	**11,3**	**32,2**	**334,0**
Altona	15,7	17,9	6,7	6,1	37,6	231,0
Eimsbüttel	13,3	13,4	6,0	4,7	38,2	107,0
Hamburg Nord	13,0	16,5	6,5	5,0	38,8	130,0
Wandsbek	10,2	12,4	5,7	6,2	37,9	103,0
Bergedorf	9,6	11,4	6,3	7,6	35,0	106,0
Harburg	**20,2**	**26,1**	**8,7**	**10,1**	**32,5**	**138,0**
Hamburg insgesamt:	*14,9*	*17,9*	*6,9*	*7,2*	*36,4*	*152,0*

Es wählten zwar mehr Arbeiter als Angestellte Schill, aber er war auch für bürgerliche Schichten wählbar, wegen seines ehrenhaften Berufs als Richter. Seine populistische Agitation kombinierte Schill erfolgreich mit einem inneren Abgrenzungskurs nach rechts. Er grenzte sich von Jörg Haider ab, dem er »Verharmlosung des Nationalsozialismus« vorwarf, und führte seine eigene antifaschistische Haltung auf den Großvater Kurt Schill zurück, der 1944 in Neuengamme gehenkt wurde. Im Parteiprogramm fanden sich relativ sachliche Aussagen zu Ausländern und Kriminalität, dazu der Satz: »Jegliche Art von politischem Extremismus wird aufs Schärfste verurteilt.« Neumitglieder mußten auf ihrem Mitgliedsantrag erklären, daß sie bislang noch kein Mitglied einer radikalen Partei waren. Mitglieder der NPD, die die Partei in Lübeck zu unterwandern versuchten, wurden bei ihrer Entlarvung umgehend ausgeschlossen. Ebenso erging es drei NPD-Funktionären in Mecklenburg-Vorpommern und einem Aktivisten der Freiheitlich Deutschen Volkspartei in Thüringen.

Schills Erfolgsgeheimnis war seine starke Medienpräsenz, besonders in der lokalen Springerpresse. Durch die Unterstützung des *Hamburger Abendblatt* konnte Schill das Tempo des Wahlkampfes diktieren. Sicherheitspolitik wurde so zum zentralen Thema. Nach einer Umfrage von Infratest dimap gaben in dieser Zeit 60% der Hamburger an, Drogen und Gewalt seien Hamburgs größtes Problem. Dazu kam noch der 11. September 2001 mit der nachgereichten Meldung, daß einige der Terrorpiloten zeitweilig in Hamburg studiert hatten, was die Stimmung zusätzlich im Sinne Schills anheizte. Schill war insofern auch ein typischer Populist, als ihm der anhaltende Medienrummel, die Skandale und Eklats um seine Person (falscher Kokainmißbrauch-Vorwurf, Flutkatastrophendebatte im Bundestag, usw.) zunächst nicht schadeten, sondern den Zulauf eher verstärkten. Erst mit Korruptionsvorwürfen an Ole van Beust, die umgehend zu Homosexualitätsvorwürfen umgedeutet wurden, war der Sympathiebogen für Schill überspannt und seine Umfragewerte sanken deutlich ab.

Die tieferen Ursachen für das Scheitern der Schill-Partei sind in der zu frü-

hen Ausdehnung auf die Bundesebene bei gleichzeitiger Regierungsbeteiligung im Stadtstaat zu sehen. Die unzureichende Organisationsgrundlage sowie die politische Unerfahrenheit bzw. politische Disziplinlosigkeit des Personals hatten ihren Preis. Die vielen Personaldebatten und -querelen brachten Schill starke Sympathieverluste. O-Ton Schill: »Wir haben überproportional viele Querulanten in der Partei. Es gibt bei uns Leute, die ihr eigenes Interesse über das Interesse der Partei stellen. Das sind Krebsgeschwüre in einer gesunden Partei.«

Fazit

• Das politische System der BRD kann sich eigentlich nur noch nach rechts ausdifferenzieren. Grob gesehen, gibt es für jede soziale Schicht eine linke und eine an der Mitte orientierte Partei (Oberschicht: Grüne/FDP, Mittelschichten: SPD/CDU), lediglich die unteren gesellschaftlichen Schichten sind derzeit nur durch die Linkspartei.PDS auf Bundesebene vertreten. Um die Besetzung dieser Lücke konkurriert ein halbes Dutzend rechtspopulistischer Parteien und die derzeit recht erfolgreichen Nationalisten der NPD. Das Wähler-Potential liegt um die 15 bis 20 Prozent. Mit einem solchen Stimmenanteil ist es möglich, Politik im parteipolitischen Rahmen mitzugestalten. Der Dänin Pia Kaersgaard gelang es beispielsweise bei ihrer Regierungsbeteiligung, die Abschaffung der Familienzusammenführung durchzusetzen und die Kriterien für die Erlangung der dänischen Staatsbürgerschaft erheblich zu verschärfen. Eine grundsätzliche Änderung der politischen Institutionen der BRD (etwa Reduzierung der parlamentarischen Vertretungskörperschaften o. ä.), liegt aber eher nicht im Bereich des Möglichen, oder zumindest Wahrscheinlichen. Anders formuliert: Eine Partei, die in dem deutschen System etwas erreicht, trägt dieses System auch mit.

• Daß es bisher nicht zur erfolgreichen Etablierung einer Rechtspartei in Deutschland kam, wird im Wesentlichen auf drei Ursachen zurückgeführt: den starken inneren und äußeren Druck aufgrund der nationalsozialistischen Vergangenheit und dem entsprechenden Ausbleiben von Unterstützung durch Medien und Verbände, das Fehlen eines ausreichend integrativ wirkenden charismatischen »Volkstribuns«, das langjährige Ausbleiben einer Großen Koalition, durch welche üblicherweise die Randparteien gestärkt werden. Bisher hat sich lediglich der letzte Punkt erübrigt. In Kombination mit der zunehmenden Relevanz typisch rechtspopulistischer Themen wie Zuwanderung und Integration steigen die Chancen für Rechtsparteien aber weiterhin. Historisch ist die Situation derzeit vergleichsweise günstig für eine neue Partei rechts von der Union.

• Wesentliche Voraussetzung für ein längerfristiges Überleben stellt der Aufbau einer tragfähigen Parteiorganisation dar. Diese läßt sich erfahrungsgemäß besser in der Opposition als in einer Regierungsbeteiligung verwirklichen. Ein gutes Beispiel in dieser Hinsicht ist Filip Dewinters Flaams Belang in Belgien. Einerseits trennte er sich von bekennenden Extremisten und setzte nach und nach ein moderates Erscheinungsbild durch, andererseits nutzte er konsequent die Oppo-

sitionszeit, um durch intensive Schulung eine professionelle Funktionärsschicht aufzubauen.

- Für einen kurzfristigen Wahlerfolg reichen dagegen die üblichen rechtspopulistischen Rezepturen aus: ein Volkstribun mit »Popstar«-Qualitäten, eine dünne Personaldecke, viel Medienaufmerksamkeit und ein brisantes Tabu-Thema.

Anmerkungen

1 Isensee, Josef/ Kirchhof, Paul: Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band III Demokratie – Bundesorgane, 3. Auflage, Heidelberg 2005, § 40, Rn. 6.
2 Ebd., Rn. 19.
3 Köhler, Jan: Parteien im Wettbewerb. Zu den Wettbewerbschancen nicht-etablierter politischer Parteien im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 2006, S. 73.
4 Köhler, S. 57.
5 BVerfGE 2,1.
6 BGH, Urt. v. 28.11.1988 -II ZR 96/88-, BGHZ 106, 67-83.
7 »Rechtliche Ordnung des Parteiwesens, Bericht der vom Bundesminister des Inneren eingesetzten Parteienrechtskommission« 2. Aufl. S. 48f.; ebenso Wolfrum, Rüdiger: Die innerparteiliche demokratische Ordnung nach dem Parteiengesetz, Berlin 1974, S. 92f.; Heinz, Ursula: Organisation innerparteilicher Willensbildung, Frankfurt a. M. u.a. 1987, S. 26ff., 59ff.
8 Vgl. Henke in Bonner Komm., Zweitbearbeitung Art. 21 Rdnr. 50; Maunz/Dürig/Herzog, GG Art. 21 Rdnr. 58
9 HambVerfG, Urt. v. 4.5.1993 – 3/92, in: NVwZ 1993, S. 1083.
10 Mager, Ute: Die Kontrolle der innerparteilichen Kandidatenaufstellung im Wahlprüfungsverfahren, in: DÖV 1995, S. 9ff.
11 Ebd.
12 BVerfG, Beschl. v. 17.06.2004 – 2 BvR 383/03.
13 BVerfG, Urt. v. 26.10.2004 – 2 BvE 1/02.
14 BVerfGE 20, 56 (97).
15 VG Berlin, Urt. v. 26.11.2004 – 2 A 146/03.
16 Leinemann, Jürgen: Höhenrausch. Die wirklichkeitsleere Welt der Politiker, Erstauflage 2002, Aktualisierte Taschenbuchausgabe, München 2005, S. 69.
17 Langguth, Gerd: Das Innenleben der Macht, München 2001, S. 13ff.
18 Vgl.: Leicht, Robert: Vertrauen ist gut, Kontrolle keineswegs besser, in: *Die Zeit* vom 21. 3. 2005.
19 Vgl. Haungs, Peter: Alte und neue Parteienkritik, in: *Politische Studien*, Sonderheft 4/1993: Die Parteien im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, S. 27ff.
20 Vgl. o.V.: Kirchhof und die »Durchschnittssekretärin«, in: *Die Welt* vom 1. 9. 2005.
21 Der Klassiker zur Oligarchie-Theorie stammt von Michels, Robert: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens, Neudruck der 2. Aufl., Stuttgart 1970.; Vgl. auch Gonitzke, Andreas: »Innerparteiliche Demokratie« in Deutschland. Das kritische Konzept und die Parteien im 20. Jahrhundert, München 2004.
22 Vgl. Rehm, Hermann: Deutschlands politische Parteien. Ein Grundriß der Parteienlehre und der Wahlsysteme, Jena 1912, S. 15ff.
23 Dies bemerkte bereits in kritischer Absicht: Paulsen, Friedrich: Parteipolitik und Moral – Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 13. Oktober 1900, Dresden 1900, S. 25ff.
24 Beyme, Klaus von: Parteien im Wandel: Von den Volksparteien zu den professionalisierten Wählerparteien, Wiesbaden 2000.
25 Vgl. dazu Strom, Kaare: A Behavioral Theory of Competitive Political Parties, in: *American Journal of Political Science* 34 (1990), S. 565–598.
26 Patzelt, Werner: Abgeordnete und Repräsentation. Amtsverständnis und Wahlkreisarbeit, Passau 1993.
27 Alemann, Ulrich von: Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2001, S. 169ff.
28 Scarcinelli, Ulrich: Massenmedien und Politikvermittlung – ein Problem – Forschungsskizze, in: *Rundfunk & Fernsehen*, Heft 4, 1991.
29 Alemann, S. 110ff.
30 Vgl. Lepsius, Rainer M.: Parteiensystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Abel, Wilhelm u.a. (Hrg.): Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von F. Lütge, Stuttgart 1966, S. 371–393.
31 Vgl. z.B. die Typologien bei Sinus: Planungsdaten für die Mehrheitsfähigkeit der SPD. Ein Forschungsprojekt des Vorstands der SPD, Bonn 1984. (8 Typen: konservativ-gehoben, kleinbürgerlich, traditionelle Arbeiter, traditionslose Arbeiter, aufstiegsorientiert, technokratisch-liberal, hedonistisch, alternativ-links); Gluchowski, Peter: Lebensstile und Wandel der Wählerschaft in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 12/1987, S. 18–32. (9 Typen: aufstiegsorientiert-jung, postmateriell-linksalternativ-jung, linksliberal-integriert-postmateriell, unauffällig-passiver Arbeitnehmer, pflichtorientiert-konventionsbestimmter Arbeitnehmer, aufgeschlossen-anpassungsfähiger Normalbürger, gehoben-konservativ, integriert-älter, isoliert-älter); Feist, Ursula/Krieger, Hubert: Alte und neue Scheidelinien politischen Verhaltens, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 12/1987, S. 33–47. (5 Typen: bewußte Arbeiter, gewerkschaftlich gebundene

Angestellte/Beamte, Neue Mittelschicht mit Arbeitervätern, Alte Mittelschicht mit Mittelschichtvätern, katholischer Traditionsbereich mit enger Kirchenbindung)
32 Vgl. Kleinhenz, Thomas: Die Nichtwähler. Ursachen der sinkenden Wahlbeteiligung in Deutschland, Opladen 1995.
33 Vgl. Schelsky, Helmut: Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, Dortmund 1953.
34 Vgl. Alemann, S. 183ff.
35 Falter, Jürgen W.: Wer wählt rechts? Die Wähler und Anhänger rechtsextremistischer Parteien im vereinigten Deutschland, München 1994.
36 Vgl. dazu auch die *Wissenschaftliche Reihe des Instituts für Staatspolitik*, Heft 8: Politik ohne Überzeugung – Merkels Union. Arbeitsgruppe 1, Oktober 2005.
37 Lipset, Seymour/Rokkan, Stein (Hrg.): Party System and Voter Alignments: Crossnational Perspectives, New York 1967.
38 Vgl. Inglehart, Ronald: Traditionelle politische Spannungslinien und die Entwicklung der neuen Politik in westlichen Gesellschaften, in: *Politische Vierteljahresschrift* 24 (1983), S. 139–165.
39 Vgl. zusammenfassend Neugebauer, Gero/Stöss, Richard: Die PDS. Geschichte, Organisation, Wähler, Konkurrenten, Opladen 1996.
40 Vgl. Jungwirth, Michael (Hrg.): Haider, Le Pen & Co., Europas Rechtspopulisten, Graz 2002, S. 11.
41 Vgl. dazu: Gluchowski, Peter/Hoffmann, Jürgen: STATT-Partei, in: *Interne Studien der KAS* 81/82, Sankt Augustin 1994.
42 Vgl. Grewe, Hartmut: Der »Bund Freier Bürger«, in: *Interne Studien der KAS* 81/82, Sankt Augustin 1994.
43 Ein auf der Gründungssitzung beschlossener Text wurde auf der Rückseite jedes Aufnahmeantrags abgedruckt, der Antragsteller mußte die Kenntnis des Beschlusses mit seiner Unterschrift bestätigen. Der Text lautete: »Ehemalige Mitglieder rechts- und linksextremer Parteien (u.a. PDS, DVU, NPD, REP, Deutsche Liga oder ähnliche) werden nicht aufgenommen. Soweit ehemalige Mitglieder der SED die Aufnahme beantragen, soll bei »Mitläufern« kein Hinderungsgrund zur Aufnahme bestehen, bei aktiven ehemaligen Mitgliedern soll eine Einzelfallentscheidung des Bundesvorstandes herbeigeführt werden. Dies soll auch für Mitglieder anderer extremer Parteien gelten, soweit sie sich bereits seit längerem von dieser Partei abgewandt haben und eine Überprüfung ihre auf dem Boden des Grundgesetzes basierende Einstellung ergibt.«
44 Jungwirth, S. 66ff.
45 Vgl. den aufschlußreichen Bericht von Friedhelm Greis: Denkzettel für Hamburg, in: *Netzeitung* vom 2. September 2001.

Literatur

Alemann, Ulrich von: Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2003.
Arnim, Hans-Herbert von: Parteienfinanzierung: Zwischen Notwendigkeit und Missbrauch, in: *NVwZ* 2003, S. 1076–1080.
Betz, Joachim/Erdmann, Gero/Köllner, Patrick (Hrg.): Die gesellschaftliche Verankerung politischer Parteien, Wiesbaden 2004.
Beyme, Klaus von: Parteien im Wandel: Von den Volksparteien zu den professionalisierten Wählerparteien; Wiesbaden 2000.
Falter, Jürgen W.: Wer wählt rechts? Die Wähler und Anhänger rechtsextremistischer Parteien im vereinigten Deutschland, München 1994.
Falter, Jürgen W.: Rechtsextremismus in Deutschland. Die Entwicklung des Einstellungs- und Verhaltenspotenzials 1994 bis 2000, LpB Mainz 2000.
Feist, Ursula/Krieger, Hubert: Alte und neue Scheidelinien politischen Verhaltens, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 12/1987, S. 33–47.
Gluchowski, Peter/Hoffmann, Jürgen: STATT-Partei, in: *Interne Studien der KAS* 81/82, Sankt Augustin 1994.
Gluchowski, Peter: Lebensstile und Wandel der Wählerschaft in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 12/1987, S. 18–32.
Gonitzke, Andreas: »Innerparteiliche Demokratie« in Deutschland. Das kritische Konzept und die Parteien im 20. Jahrhundert, München 2004.
Grewe, Hartmut: Der »Bund Freier Bürger«, in: *Interne Studien der KAS* 81/82, Sankt Augustin 1994.
Haungs, Peter: Alte und neue Parteienkritik, in: *Politische Studien*, Sonderheft 4/1993: Die Parteien im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, S. 27ff.
Heintzen, Markus: Die Trennung von staatlicher Fraktions- und staatlicher Parteienfinanzierung, in: DVBl. 2003, S. 706–711.
Heinz, Ursula: Organisation innerparteilicher Willensbildung, Frankfurt a. M. u.a. 1987.
Inglehart, Ronald: Traditionelle politische Spannungslinien und die Entwicklung der neuen Politik in westli-

chen Gesellschaften, in: *Politische Vierteljahresschrift* 24 (1983), S. 139–165.
Isensee, Josef/Kirchhof, Paul: Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band III Demokratie – Bundesorgane, 3. Auflage, Heidelberg 2005.
Jungwirth, Michael (Hrg.): Haider, Le Pen & Co., Europas Rechtspopulisten, Graz 2002.
Kleinhenz, Thomas: Die Nichtwähler. Ursachen der sinkenden Wahlbeteiligung in Deutschland, Opladen 1995.
Köhler, Jan: Parteien im Wettbewerb. Zu den Wettbewerbschancen nicht-etablierter politischer Parteien im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 2006.
Langguth, Gerd: Das Innenleben der Macht, München 2001.
Leinemann, Jürgen: Höhenrausch. Die wirklichkeitsleere Welt der Politiker, Erstauflage 2002, Aktualisierte Taschenbuchausgabe, München 2005.
Lepsius, Rainer M.: Parteiensystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Abel, Wilhelm u.a. (Hrg.): Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von F. Lütge, Stuttgart 1966, S. 371–393.
Lipset, Seymour/Rokkan, Stein (Hrg.): Party System and Voter Alignments: Crossnational Perspectives, New York 1967.
Mager, Ute: Die Kontrolle der innerparteilichen Kandidatenaufstellung im Wahlprüfungsverfahren, in: DÖV 1995, S. 9ff.
Michels, Robert: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens, Neudruck der 2. Aufl., Stuttgart 1970.
Neugebauer, Gero/Stöss, Richard: Die PDS. Geschichte, Organisation, Wähler, Konkurrenten, Opladen 1996.
Patzelt, Werner: Abgeordnete und Repräsentation. Amtsverständnis und Wahlkreisarbeit, Passau 1993.
Paulsen, Friedrich: Parteipolitik und Moral – Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 13. Oktober 1900, Dresden 1900.
Pfahl-Traughber, Armin: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, München 1999.
Rehm, Hermann: Deutschlands politische Parteien. Ein Grundriß der Parteienlehre und der Wahlsysteme, Jena 1912.
Scarcinelli, Ulrich: Massenmedien und Politikvermittlung – ein Problem – Forschungsskizze, in: *Rundfunk & Fernsehen*, Heft 4, 1991.
Schelsky, Helmut: Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, Dortmund 1953.
Sinus: Planungsdaten für die Mehrheitsfähigkeit der SPD. Ein Forschungsprojekt des Vorstands der SPD, Bonn 1984.
Strom, Kaare: A Behavioral Theory of Competitive Political Parties, in: *American Journal of Political Science* 34 (1990), S. 565–598.
Wolfrum, Rüdiger: Die innerparteiliche demokratische Ordnung nach dem Parteiengesetz, Berlin 1974.



Institut für Staatspolitik
Rittergut Schnellroda · 06268 Albersroda
www.staatspolitik.de